

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Rechnungsprüfungsamt



IMPRESSUM

Stadt Heilbronn
Rechnungsprüfungsamt
Kaiserstraße 20
74072 Heilbronn

Telefon 07131 56-2385
Telefax 07131 56-3898
E-Mail rpa@heilbronn.de

Gz.: 14.1-14.25-2/2025-10/2025

Redaktionsschluss: 26.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	VI
Bildnachweis	VII
Vorblatt	VIII
1 Allgemeines	1
2 Grundlagen	1
2.1 Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts	1
2.1.1 Gesetzliche Aufgaben.....	1
2.1.2 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben	1
2.1.3 Staatliche Zuwendungen.....	2
2.2 Gegenstand und Umfang der Jahresabschlussprüfung der Stadt	2
2.3 Organisation des Rechnungsprüfungsamtes	3
2.4 Qualitätsmanagement.....	3
2.5 Interkommunale Zusammenarbeit.....	4
2.6 Eröffnungsbilanz.....	5
2.7 Internes Kontrollsystem (IKS)	5
3 Überörtliche Prüfung	6
4 Abwicklung des Jahresabschlusses 2023	6
5 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung 2024	6
6 Finanzielle und wirtschaftliche Lage	7
6.1 Finanzwirtschaftliche Situation	7
6.1.1 Informationen zur Entwicklung der Kommunalfinanzen 2024	7
6.1.2 Die finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Heilbronn 2024	7
6.1.3 Aktuelle finanzwirtschaftliche Lage und Ausblick	14
6.1.4 Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Heilbronn im Jahr 2025	15
6.2 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2024	15
7 Jahresabschluss 2024	17
7.1 Ergebnisrechnung.....	17
7.1.1 Gesamtergebnis	17
7.1.2 Ordentliches Ergebnis.....	18
7.1.3 Sonderergebnis	23
7.1.4 Planvergleich/Planabweichungen	23
7.1.5 Übertragung von konsumtiven Ermächtigungen	23
7.2 Finanzrechnung.....	25
7.2.1 Gesamtdarstellung.....	25

7.2.2	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
7.2.3	Zahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
7.2.4	Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	29
7.2.5	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge.....	29
7.2.6	Zahlungsmittelbestand.....	30
7.2.7	Planvergleich/Planabweichungen	30
7.2.8	Übertragung von investiven Ermächtigungen	30
7.3	Bilanz.....	34
7.3.1	Gesamtbetrachtung.....	34
7.3.2	Aktivseite	36
7.3.2.1	Sachvermögen – Bilanzposition 1.2.....	36
7.3.2.2	Anlagen im Bau – Bilanzposition 1.2.9.....	36
7.3.2.3	Finanzvermögen – Bilanzposition 1.3.....	36
7.3.2.4	Liquide Mittel – Bilanzposition 1.3.8.....	37
7.3.2.5	Abgrenzungsposten – Bilanzposition 2.....	37
7.3.3	Passivseite	37
7.3.3.1	Basiskapital – Bilanzposition 1.1.....	37
7.3.3.2	Rücklagen – Bilanzposition 1.2	37
7.3.3.3	Sonderposten – Bilanzposition 2	38
7.3.3.4	Rückstellungen – Bilanzposition 3.....	38
7.3.3.5	Verbindlichkeiten – Bilanzposition 4	38
7.3.3.6	Passive Rechnungsabgrenzung	39
7.4	Prüfungsergebnisse Anlagenbuchhaltung / Bilanzierung	39
7.4.1	Feststellungen zur Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlüssen ab 2014	39
7.4.2	Umsetzung der städtischen Inventurrichtlinie	39
7.4.3	Erkenntnisse zu Anlagenbuchhaltung im Jahresabschluss 2024	39
7.4.4	Strukturen der städtischen Anlagenbuchhaltung	41
7.4.5	Unbebaute Grundstücke (Umlegungen)	41
7.4.6	Bebaute Grundstücke	42
7.4.6.1	Neubewertung der Gebäude im Bereich der Schulen und Sport- bzw. Mehrzweckhallen im Jahresabschluss 2024	42
7.4.6.2	Ausstehende Neubewertung von weiteren städtischen Gebäuden	42
7.4.7	Infrastrukturvermögen – Straßen, Wege und Plätze	43
7.4.8	Anlagen im Bau (AiB).....	43
7.4.9	Sonderposten.....	45
7.5	Anhang zum Jahresabschluss	45
7.6	Rechenschaftsbericht.....	45
7.7	Finanzplanung	46
8	Schwerpunktprüfungen einzelner Verwaltungsbereiche	47
8.1	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	47

8.2	Sachgebiet Vollstreckung.....	48
8.3	Becker-Franck-Stiftung	48
8.4	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen.....	48
8.5	Grundstücksverkehr	49
8.6	Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen	49
8.7	Sozialwesen	50
8.7.1	Entwicklung der sozialen Sicherung im Jahr 2024	50
8.7.2	Hilfen für Flüchtlinge.....	52
8.7.3	Sozialverwaltung.....	53
8.7.4	Bestätigung von Abrechnungen	53
8.8	Verkehrsregelung, -planung und Parkierungseinrichtungen	54
8.9	Straßenreinigung/Winterdienst.....	54
8.10	Energiemanagement	55
8.11	Generalsanierung der Dammschulen Heilbronn 2. BA.....	56
8.12	Umbau/Neugestaltung Stadtbibliothek im K3.....	57
8.13	Verwendungsnachweise.....	59
8.14	Erledigung von Feststellungen in Berichten aus Vorjahren	60
9	Bautechnische Prüfung.....	61
9.1	Allgemeines.....	61
9.2	Aufgaben der bautechnischen Prüfung	61
9.3	Baubegleitende Beratung und Prüfung.....	62
10	Kassenprüfungen	63
10.1	Grundlagen	63
10.2	Stadtkasse.....	63
10.3	Zahlstellen	63
11	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge.....	64
12	Tageseingangsprüfungen	64
13	Übertragene weitere Prüfungsaufgaben	65
13.1	Kommunales Rechenzentrum Franken	65
13.2	Stiftung Württembergisches Kammerorchester Heilbronn	65
13.3	Volkshochschule Heilbronn gGmbH	65
13.4	Betätigungsprüfung.....	65
13.5	Aufgaben nach dem Hinweisgeberschutzgesetz.....	66
14	Feststellung des Jahresabschlusses 2024.....	66

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm des Rechnungsprüfungsamtes.....	3
Abbildung 2: PDCA-Zyklus als Grundlage des RPA QM-Systems.....	4
Abbildung 3: Zahlungsmittelüberschuss Ergebnisrechnung.....	7
Abbildung 4: Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel.....	8
Abbildung 5: Innenfinanzierungsgrad	8
Abbildung 6: Steuererträge und Gemeindeanteil a. d. Einkommen- und Umsatzsteuer	9
Abbildung 7: Schuldenstand Kernhaushalt.....	9
Abbildung 8: Tilgungsquote	10
Abbildung 9: Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung	10
Abbildung 10: Liquide Mittel und Mindestliquidität.....	11
Abbildung 11: Aufwandsdeckungsgrad	12
Abbildung 12: Steuerkraft -netto-	12
Abbildung 13: Betriebsergebnis -netto-.....	13
Abbildung 14: Eigenkapitalquote	13
Abbildung 15: Fremdkapitalquote.....	13
Abbildung 16: Anlagendeckungsgrad	14
Abbildung 17: Gesamtergebnis.....	17
Abbildung 18: Gesamtergebnisse	18
Abbildung 19: Ordentliches Ergebnis – Ertrags- und Aufwandsarten	18
Abbildung 20: Übersicht Zuweisungen und Zuwendungen; Veränderung zum Vorjahr	19
Abbildung 21: Übersicht Kostenerstattungen/Umlagen; Veränderung zum Vorjahr	20
Abbildung 22: Personalaufwendungen; Veränderung zum Vorjahr	20
Abbildung 23: Entwicklung der Personalaufwandsquote und der dazugehörigen Werte	21
Abbildung 24: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen; Veränderung zum Vorjahr	21
Abbildung 25: Transferaufwendungen; Veränderung zum Vorjahr.....	22
Abbildung 26: Entwicklung der Transferaufwandsquote	22
Abbildung 27: Sonderergebnis.....	23
Abbildung 28: Entwicklung der Übertragungen von konsumtiven Ermächtigungen.....	24
Abbildung 29: Finanzrechnung – Gesamtdarstellung.....	25
Abbildung 30: Finanzrechnung – Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
Abbildung 31: Finanzrechnung – Zahlungen aus Investitionstätigkeit	27
Abbildung 32: Aufteilung der erhaltenen Investitionszuwendungen.....	27
Abbildung 33: Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen	28
Abbildung 34: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	28

Abbildung 35: Finanzrechnung – Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29
Abbildung 36: Finanzrechnung – Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	29
Abbildung 37: Finanzrechnung – Zahlungsmittelbestand	30
Abbildung 38: Entwicklung der Übertragungen investiver Ermächtigungen (Einzahlungen)	32
Abbildung 39: Entwicklung der Übertragungen investiver Ermächtigungen (Auszahlungen)	32
Abbildung 40: Bilanz – Gesamtbetrachtung	34
Abbildung 41: Bilanz – Zusammensetzung Aktiva	35
Abbildung 42: Bilanz – Zusammensetzung Passiva	35
Abbildung 43: Bilanz – Sachvermögen	36
Abbildung 44: Bilanz – Anlagen im Bau	36
Abbildung 45: Bilanz – Finanzvermögen	36
Abbildung 46: Bilanz – Liquide Mittel	37
Abbildung 47: Bilanz – Abgrenzungsposten Aktiva	37
Abbildung 48: Bilanz – Basiskapital	37
Abbildung 49: Bilanz – Rücklagen	37
Abbildung 50: Bilanz – Passive Sonderposten	38
Abbildung 51: Bilanz – Rückstellungen	38
Abbildung 52: Bilanz – Verbindlichkeiten	38
Abbildung 53: Bilanz – Passive Rechnungsabgrenzung	39
Abbildung 54: Veränderung der Position Anlagen im Bau im Vergleich 2023 und 2024	44
Abbildung 55: Aufwendungen, Erträge und Zuschussbedarf der sozialen Sicherung	51
Abbildung 56: Ergebnis/Ressourcenbedarf der sozialen Sicherung	51
Abbildung 57: Entwicklung der Ergebnisse THH 50 und THH 51	52
Abbildung 58: Äußeres Erscheinungsbild der Schulen nach Abschluss der Sanierungsarbeiten	56
Abbildung 59: Schulhof nach der Sanierung	56
Abbildung 60: Deckensanierung	57
Abbildung 61: Klassenraum nach der Sanierung	57
Abbildung 62: Empfang im Erdgeschoss der Stadtbibliothek im K3	58
Abbildung 63: Treppenaufgang mit Blick zur Kinderbibliothek im 1. OG	58
Abbildung 64: Gang mit Bücherregalen	58
Abbildung 65: Auszahlungen für Baumaßnahmen	61
Abbildung 66: Volkshochschule HN	65

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	=	Absatz	JA	=	Jahresabschluss
AiB	=	Anlagen im Bau	Kita	=	Kindertagesstätte
BW	=	Baden-Württemberg	KM	=	Kommunalmaster
DIN	=	Deutsches Institut für Normung e.V.	KVJS	=	Kommunalverband für Jugend und Soziales BW
DA	=	Dienstanweisung	Mio.	=	Millionen
DS	=	Drucksache	Mrd.	=	Milliarde
EÖB	=	Eröffnungsbilanz	NKHR	=	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
EZB	=	Europäische Zentralbank	QM	=	Qualitätsmanagement
FAG	=	Finanzausgleichsgesetz BW	rd.	=	rund
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung BW	SGB	=	Sozialgesetzbuch
GemO	=	Gemeindeordnung BW	SLK	=	Stadt-/Landkreis-Kliniken
GemPrO	=	Gemeindeprüfungsordnung BW	THH	=	Teilhaushalt
GPA	=	Gemeindeprüfungsanstalt BW	Tsd.	=	Tausend
HNVG	=	Heilbronner Versorgungs GmbH	UVgO	=	Unterschwelvenvergabeverordnung
HOAI	=	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure	vgl.	=	vergleiche
IDR	=	Institut der Rechnungsprüfer in Deutschland e.V.	VgV	=	Vergabeverordnung
IKS	=	Internes Kontrollsystem	v. H.	=	von Hundert
IT	=	Informationstechnik	VOB	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
			VwV	=	Verwaltungsvorschrift
			Δ	=	Delta (Veränderung zum Vorjahr)

Die angegebenen Beträge sind mathematisch gerundet, sofern sie nicht in „Euro, Cent“-Form aufgeführt sind.

Dynamische Verweise innerhalb des Berichts sind in blauer Schrift und unterstrichen.

Gewichtige Aussagen sind am Rand besonders gekennzeichnet.



Textpassagen wurden mit städtischem KI-Assistenten optimiert.

In diesem Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Es werden Angehörige aller Geschlechter dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Bildnachweis

Abbildungen 57-60

Gebäudemanagement (Amt 75)

Abbildungen 61-63

DIA - Dittel Assoziierte GmbH¹

¹ Quelle: <https://di-a.de/projekte/oeffentlich/kultur-bildung/stadtbibliothek-heilbronn/> (Stand 17.03.2026)

Vorblatt

Leiter der Verwaltung

**Oberbürgermeister
Harry Mergel**

Erster Beigeordneter

**Erster Bürgermeister
Martin Diepgen**

Weitere Beigeordnete

**Bürgermeisterin
Agnes Christner**

**Bürgermeister
Andreas Ringle**

**Leiterin der Stadtkämmerei
Fachbedienstete für das Finanzwesen**

Heike Wechs

Leiterin des Rechnungsprüfungsamts

Beate Schröfel-Müller

Einwohnerzahl zum 30.06.2024

²131.921

² Quelle: Statistisches Landesamt BW

1 Allgemeines

Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet neben der Prüfung der Rechnungslegung, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, auch die Beurteilung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Die politischen Gremien werden mit der Vorlage des Schlussberichtes über die wesentlichen Prüfungsergebnisse des jeweiligen Rechnungsjahres informiert. Damit bildet der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes neben dem Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei die Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung des städtischen Jahresabschlusses.

2 Grundlagen

2.1 Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts

2.1.1 Gesetzliche Aufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach den §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 1 GemO

- den Jahresabschluss der Stadt, den Erweiterten Beteiligungsbericht und
- die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
 - Entsorgungsbetriebe mit den Betriebszweigen Abfall- und Abwasserwirtschaft sowie
 - Theater Heilbronn,

jeweils vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Als weitere Pflichtaufgaben obliegen der örtlichen Finanzkontrolle nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen

bei der Stadt und den Eigenbetrieben.

Daneben ist der Einsatz von Programmen mit finanzwirtschaftlicher Bedeutung zu bewerten (sogenannte Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung nach § 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO).

2.1.2 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Des Weiteren hat der Gemeinderat nach § 112 Abs. 2 GemO dem Rechnungsprüfungsamt folgende weitere Aufgaben übertragen:

➤ **Betätigungsprüfung**

Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist.

- **Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR**
Das Rechnungsprüfungsamt ist als Abschlussprüfer der Jahresabschlüsse beauftragt.
- **Stiftung Württembergisches Kammerorchester Heilbronn**
Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Württembergisches Kammerorchester Heilbronn und Erstellung des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks.
- **Volkshochschule Heilbronn gGmbH**
Prüfung der Jahresabschlüsse der Volkshochschule Heilbronn gGmbH.
- **Aufgaben nach dem Hinweisgeberschutzgesetz**
Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.02.2022 dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe übertragen, verwaltungsintern federführend Hinweise nach der EU-Whistleblower-Richtlinie und dem Hinweisgeberschutzgesetz zu bearbeiten.

2.1.3 Staatliche Zuwendungen

Sofern durch gesetzliche Regelung oder als Auflage der bewilligenden Stelle zwingend die Prüfung durch die örtliche Kontrollinstanz vorgegeben ist, prüfen wir die Verwendungsnachweise für erhaltene Zuwendungen u. a. aus Mitteln des Bundes und des Landes.

2.2 Gegenstand und Umfang der Jahresabschlussprüfung der Stadt

Nach § 110 Abs. 1 GemO ist zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Ab dem Jahresabschluss 2025 ist der Erweiterte Beteiligungsbericht vor der Feststellung durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfung nach § 111 GemO und vorhandener Jahresabschlussprüfungen daraufhin zu prüfen, ob dieser nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften auf- und festgestellt worden ist.

Die Prüfung dient der öffentlichen Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle. Sie wirkt darauf hin, dass die geprüften Bereiche ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich erledigen (§ 1 Abs. 2 Gem-PrO).

In der Regel wird eine Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt. Dabei können Schwerpunkte gebildet werden. Diese werden in der Prüfungsplanung so ausgewählt, dass jedes Gebiet, je nach rechtlichem und finanziellem Risiko und wirtschaftlicher Bedeutung, in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Kapazitäten des Amtes einbezogen wird (§ 3 GemPrO).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen (§ 95 b Abs. 1 GemO).

Erste Teile des Jahresabschlusses 2024 wurden uns von der Stadtkämmerei sukzessive vorab auf elektronischem Wege zugeleitet. Die Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wurde vom Oberbürgermeister am 02.12.2025 unterschrieben. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 ist somit nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist erfolgt. ←

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss nach Aufstellung innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Monaten geprüft (§ 110 Abs. 2 GemO).

2.3 Organisation des Rechnungsprüfungsamtes

Nach § 109 Abs. 1 GemO haben Stadtkreise ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

Organisatorisch ist das Rechnungsprüfungsamt bei Dezernat I angesiedelt und untersteht dem Oberbürgermeister unmittelbar. Bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben ist es unabhängig und nicht weisungsgebunden (§ 109 Abs. 2 GemO). Dadurch hat das Rechnungsprüfungsamt eine besondere Stellung innerhalb der Stadtverwaltung.

Nachfolgend das Organigramm des Rechnungsprüfungsamtes:

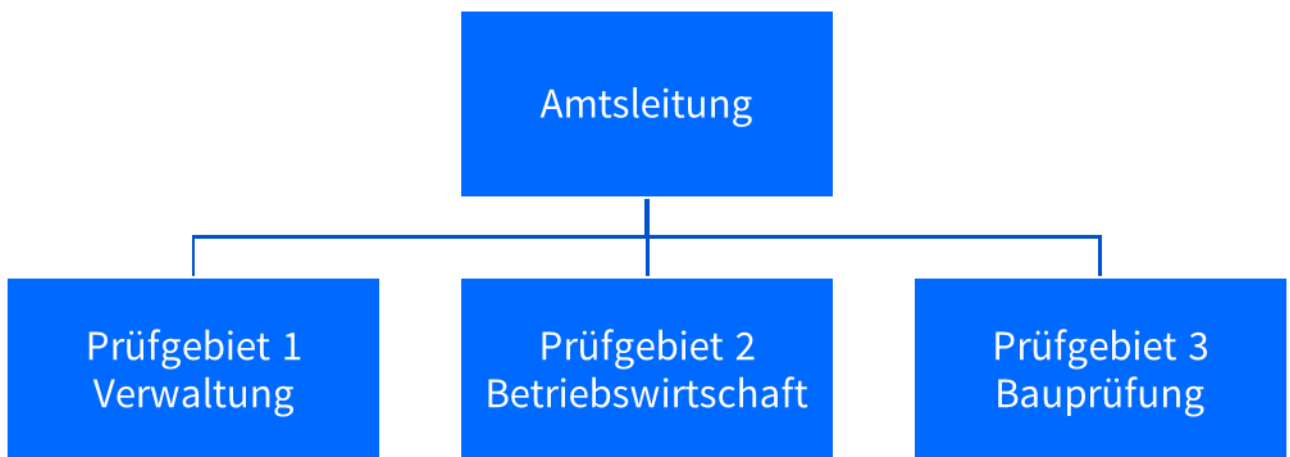


Abbildung 1: Organigramm des Rechnungsprüfungsamtes

2.4 Qualitätsmanagement

Mit dem internen Projekt „RPA-Prozesse und Qualitätsmanagement“ hat das Rechnungsprüfungsamt einen entscheidenden Schritt hin zu einer systematischen und zukunftsorientierten Ausrichtung seiner internen Abläufe vollzogen. Seit Oktober 2025 wird das Projekt mit dem Anspruch verfolgt, Prozessmanagement und Qualitätsmanagement (QM) nicht getrennt zu betrachten, sondern von Beginn an konsequent miteinander zu verzahnen.

Auf Grundlage des IDR-Leitfadens Qualitätsmanagement, der GPA-Handreichung „Wirkungsvoll prüfen“ sowie des RPA-Leitbildes wurde ein eigener QM-Leitfaden entwickelt, der sich derzeit in der finalen Abstimmung befindet. Die darin formulierten Qualitätsanforderungen werden bereits bei der laufenden Prozessaufnahme angewendet, insbesondere durch die Berücksichtigung von Kennzahlen (KPIs) sowie durch die Integration von Kontroll- und Steuerungsmechanismen in die Prozessabläufe.

Die Arbeitsweise des Rechnungsprüfungsamts orientiert sich an einem zentralen Prinzip: Qualität entsteht nicht zufällig, sondern durch ein strukturiertes, wiederkehrendes Vorgehen.

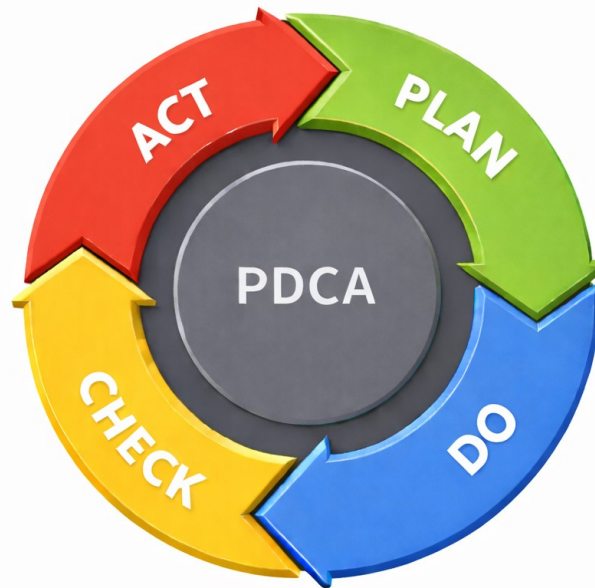


Abbildung 2: PDCA-Zyklus als Grundlage des RPA QM-Systems

Der PDCA-Zyklus bildet hierfür den methodischen Rahmen. Er beschreibt, wie Prüfungsarbeit geplant, umgesetzt, bewertet und weiterentwickelt wird – und ermöglicht damit eine kontinuierliche Verbesserung aller Prozesse im RPA.

Zur klaren Strukturierung wurden die amtsinternen Prozesse in Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse gegliedert. Diese werden schrittweise erfasst, dokumentiert, modelliert und verbindlich freigegeben. Ein erster Unterstützungsprozess konnte bereits vollständig abgeschlossen und erfolgreich in die Umsetzung überführt werden.

Mit diesem Vorgehen schafft das Rechnungsprüfungsamt eine belastbare Grundlage für transparente, qualitätsgesicherte und steuerbare Prozesse und positioniert sich zugleich als stadtinterner Vorreiter bei der systematischen Verbindung von Qualitätsmanagement, Prozessmanagement und Digitalisierung.

2.5 Interkommunale Zusammenarbeit

Wie bei vielen kommunalen Aufgaben ist auch bei der Rechnungsprüfung der Erfahrungsaustausch mit anderen Städten von Bedeutung. Wir sind deshalb Mitglied der beim Städtetag BW eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen. Neben dem Informationsaustausch dienen die jährlichen Tagungen der Arbeitsgemeinschaft auch der Erörterung allgemein bedeutsamer Problemstellungen.

Wegen der finanziellen Bedeutung und der speziellen Rechtsmaterie des Baubereichs und der Eigenbetriebe finden neben dem Treffen der Rechnungsprüfungsämter landesweit eine Fachtagung „Technische Prüfung“ sowie Tagungen der Eigenbetriebsprüfer statt.

Auch in den komplexen Rechtsgebieten der IT-, Personalwesen- sowie Sozial- und Jugendhilfe-Prüfung tauschen sich die Fachprüfer regelmäßig in eigenen landesweiten Formaten aus.

Darüber hinaus pflegen wir ständige und fallbezogene Kontakte mit den Rechnungsprüfungsämtern anderer Städte in Baden-Württemberg.

2.6 Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR hatte die Stadt eine Eröffnungsbilanz (EÖB) aufzustellen. Diese wurde von der Stadtkämmerei gefertigt und von uns geprüft.

Berichtigungen der erstmaligen Erfassung und Bewertung im Rahmen der EÖB konnten nach dem Gemeindehaushaltsrecht direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden, so dass sich Gewinne oder Verluste nicht auf das Ergebnis auswirkten. Die dafür vorgegebene Frist ist mit dem Jahresabschluss 2020 ausgelaufen.

Künftige Berichtigungen noch offener Feststellungen sind daher seit dem Jahresabschluss 2021 grundsätzlich ergebniswirksam vorzunehmen. Diese sind im Sonderergebnis abzubilden, d. h. die Berichtigungen führen zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen.

Sollte das Sonderergebnis einen Fehlbetrag ausweisen, ist dieser im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen (vgl. § 25 Abs. 4 GemHVO).

2.7 Internes Kontrollsystem (IKS)



Ein IKS ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.

Wesentliche Grundlagen eines IKS sind folgende Prinzipien³:

- Das Prinzip der Transparenz
Dieses Prinzip besagt, dass für Prozesse Sollkonzepte etabliert sein müssen, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu diesem Sollkonzept arbeiten.
- Das Prinzip der Vier- bzw. Mehr-Augen
Dieses Prinzip besagt, dass keine einzelne Person alleine verantwortlich für einen Prozess sein darf. Vielmehr müssen fachlich dazu ausreichend geeignete Personen den Vorgang bearbeiten, um mögliche Abweichungen und Kontrollschwächen zu erkennen und auszuschalten. Dazu gehört auch, dass Verfügungen über das Vermögen der Kommune nicht durch Einzelne getroffen werden dürfen.
- Das Prinzip der Funktionstrennung
Dieses Prinzip besagt, dass eine Trennung zwischen Auftragserfüllung (operative Verantwortung) und Auftragskontrolle (Soll-Ist-Vergleich) zu etablieren ist.
- Das Prinzip der Mindestinformation
Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter nur diejenigen sensiblen Daten verfügbar sein sollen, die sie für ihre Arbeit brauchen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

³ Auszug aus der Prüfungsleitlinie 111 des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland e.V.

Das Rechnungsprüfungsamt legt bei seinen diversen Prüfungen ein besonderes Augenmerk auf das Vorhandensein, den weiteren Ausbau und die Effizienz eines IKS. ←

3 Überörtliche Prüfung

Die Finanzkontrolle im kommunalen Bereich ist zweistufig aufgebaut. Neben der von uns durchzuführenden örtlichen Prüfung ist die überörtliche Prüfung als Bestandteil der staatlichen Rechtsaufsicht der GPA BW zugewiesen.

Die GPA hat die turnusgemäßen Prüfungen im Baubereich und im Finanzbereich für die Jahre 2015 bis 2019 (bzw. 2020 für den Baubereich) in der ersten Jahreshälfte 2021 durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren auch die Eigenbetriebe Theater und Entsorgungsbetriebe.

Der Prüfungsbericht über die Allgemeine Finanzprüfung der GPA trägt das Datum 25.01.2022. Der Bericht über die Prüfung der Bauausgaben durch die GPA ist am 09.03.2022 eingegangen.

Der Gemeinderat wurde am 24.02.2022 und am 28.03.2022 im Rahmen von Bekanntgaben im Umlauf über die Eingänge der Berichte „Allgemeine Finanzprüfung 2015 bis 2019“ und die „Prüfung der Bauausgaben 2015 bis 2020“ der GPA unterrichtet.

In der Sitzung am 27.07.2022 wurden dem Gemeinderat die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungsberichte bekanntgegeben.

Zwischenzeitlich hat das Regierungspräsidium (RP) Stuttgart mit Erlass vom 22.08.2024 für die Allgemeine Finanzprüfung eine uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen. ←

In Bezug auf die Prüfung im Baubereich hat das RP Stuttgart mit Schreiben vom 17.03.2026 eine eingeschränkte Abschlussbestätigung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO erteilt.

4 Abwicklung des Jahresabschlusses 2023



Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2023 am 03.04.2025 festgestellt (siehe DS 070/2025). Gemäß § 95 b Abs. 2 GemO wurde der Beschluss über die Feststellung am 30.04.2025 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht (Heilbronner Stadtzeitung/Amtsblatt der Stadt Heilbronn Nr. 9). Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag vom 02.05. bis 12.05.2025 öffentlich aus.

5 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung 2024

Der vorliegende Jahresabschluss weist die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen des Jahres 2024 grundsätzlich ordnungsgemäß aus. ←

Bei den Schwerpunktprüfungen zeigte sich größtenteils ein geordnetes Verwaltungshandeln.

Die geprüften städtischen Kasseneinrichtungen wurden weitestgehend sachgemäß geführt.

Die Bauleistungen wurden grundsätzlich in gebotenem Umfang abgewickelt.

6 Finanzielle und wirtschaftliche Lage

6.1 Finanzwirtschaftliche Situation

6.1.1 Informationen zur Entwicklung der Kommunalfinanzen 2024

Bezüglich der Informationen zur Entwicklung der Kommunalfinanzen 2024 verweisen wir auf den Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei unter Nummer 3.2.

6.1.2 Die finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Heilbronn 2024

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 59,9 Mio. Euro erhöht. Im Vorjahresvergleich sind die ordentlichen Aufwendungen um 69,2 Mio. Euro angestiegen. Somit hat sich der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (9,9 Mio. Euro) gegenüber dem Jahr 2023 (19,1 Mio. Euro) um 9,2 Mio. Euro reduziert.

Wichtige Kennzahlen zur Finanzlage sind

- der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung,
- der Mindestzahlungsmittelüberschuss und
- die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel.

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung mit 14,9 Mio. Euro ist im Vergleich zum Vorjahr (44,3 Mio. Euro) um 29,4 Mio. Euro zurückgegangen. Dies entspricht jedoch bei weitem nicht dem bei der Haushaltsplanung 2024 erwarteten Betrag von -10 Mio. Euro. Gegenüber der Planung ist dies eine Verbesserung von 24,9 Mio. Euro.

Im Finanzzwischenbericht 2024 (DS 224/2024) ging die Stadtkämmerei in ihrer Hochrechnung von einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung i. H. v. 1,8 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum tatsächlichen Ergebnis (14,9 Mio. Euro) hat sich der Wert um 13,1 Mio. Euro verbessert.

Der Zahlungsmittelüberschuss stellt die Innenfinanzierungskraft der Stadt dar und entspricht der früheren kameralen Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Er soll mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung (2024: 0,3 Mio. Euro = Mindestzahlungsmittelüberschuss).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses in den letzten fünf Jahren sowie die nicht unerheblichen Abweichungen (Verbesserungen) zwischen Planung und Ergebnis:

Zahlungsmittelüberschuss Ergebnisrechnung					
in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024
IST	62,4	58,6	83,8	44,3	14,9
PLAN	28,6	-0,7	-13,6	-17,4	-10
Δ IST-PLAN	33,8	59,3	97,4	61,6	24,9

Abbildung 3: Zahlungsmittelüberschuss Ergebnisrechnung

Aus der Differenz zwischen Zahlungsmittelüberschuss und ordentlicher Tilgung ergeben sich die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel. Im Jahr 2024 waren dies 14,6 Mio. Euro. Trotz des deutlichen Rückgangs des Betrages (-29,3 Mio. Euro) im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Stadt in der Lage, Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen zu erwirtschaften. Dies war auch in den letzten Jahren so, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist:

Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel					
in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	61,4	57,6	83,2	43,9	14,6

Abbildung 4: Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Eine weitere Kennzahl in diesem Zusammenhang ist der Innenfinanzierungsgrad. Um die Nettoinvestitionen (Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit) zu erwirtschaften, sollte sich ein entsprechender Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) ergeben. Dieser sogenannte Innenfinanzierungsgrad ist gegenüber 2023 mit 213,5 % erheblich gesunken auf 34,4 %. D.h. die Auszahlungen für Investitionstätigkeit haben sich im Jahr 2024 nur noch zu etwa einem Drittel aus dem Cashflow der Ergebnisrechnung finanzieren lassen.

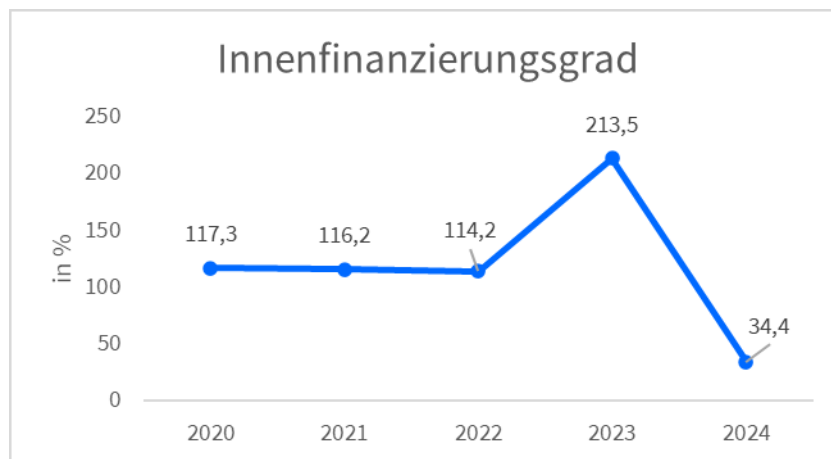


Abbildung 5: Innenfinanzierungsgrad

Nachfolgend werden die Grundlagen für die vorgenannten Kennzahlen des Jahres 2024 sowie die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt.

Das anschließende Schaubild verdeutlicht, dass das Aufkommen aus Steuern und den Gemeindeanteilen an der Einkommen-/Umsatzsteuer nach dem Rückgang in 2023 auf 286 Mio. Euro im Jahr 2024 auf 312,6 Mio. Euro angestiegen ist (+26,6 Mio. Euro bzw. +9,3 %). Ausschlaggebend waren das Plus bei der Gewerbesteuer (+20,2 Mio. Euro), der Grundsteuer (+3,2 Mio. Euro), der Vergnügungssteuer (+2,2 Mio. Euro) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+2 Mio. Euro). Dem steht ein geringerer Anteil an der Umsatzsteuer mit -0,3 Mio. Euro sowie ein niedrigeres Aufkommen bei der Grunderwerbsteuer i. H. v. -0,7 Mio. Euro gegenüber.

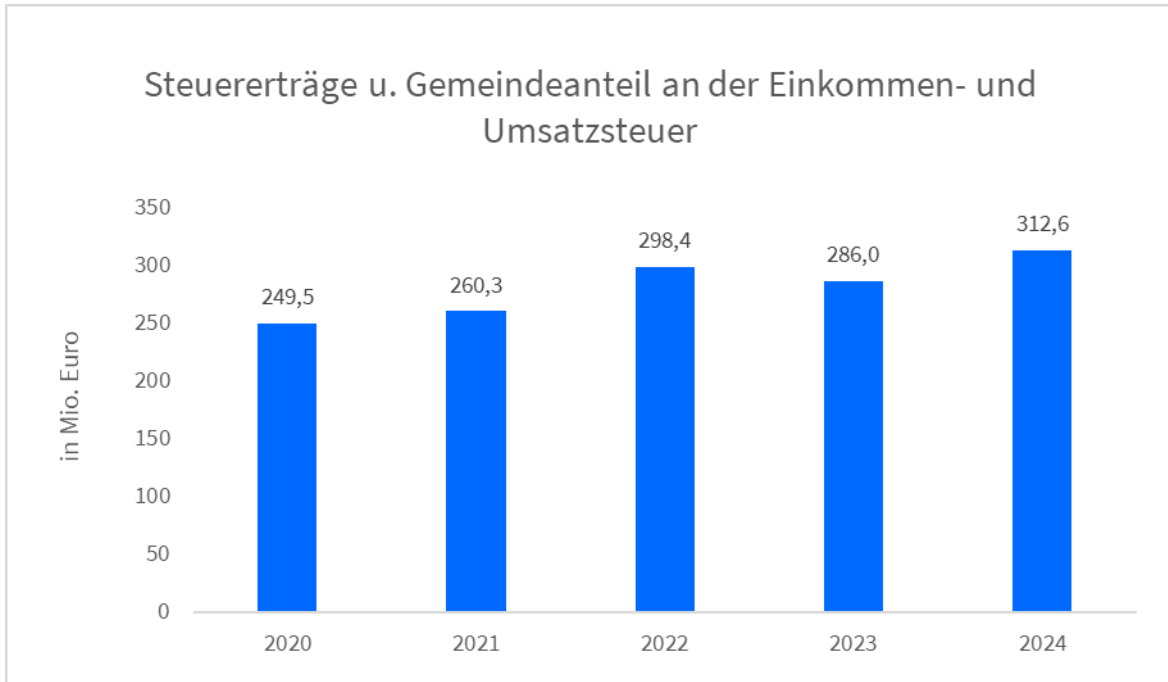


Abbildung 6: Steuererträge und Gemeindeanteil a. d. Einkommen- und Umsatzsteuer

Im Jahr 2024 musste die Verwaltung abermals keine Kreditaufnahmen tätigen. Mit der Tilgung der Kredite i. H. v. 275 Tsd. Euro konnte daher die Verschuldung auch im Jahr 2024 weiter reduziert werden. Der Schuldenstand im Kernhaushalt beläuft sich zum Ende des Jahres 2024 auf 825 Tsd. Euro.

Die Entwicklung des Schuldenstands der letzten fünf Jahre ist im nachfolgenden Schaubild ablesbar:

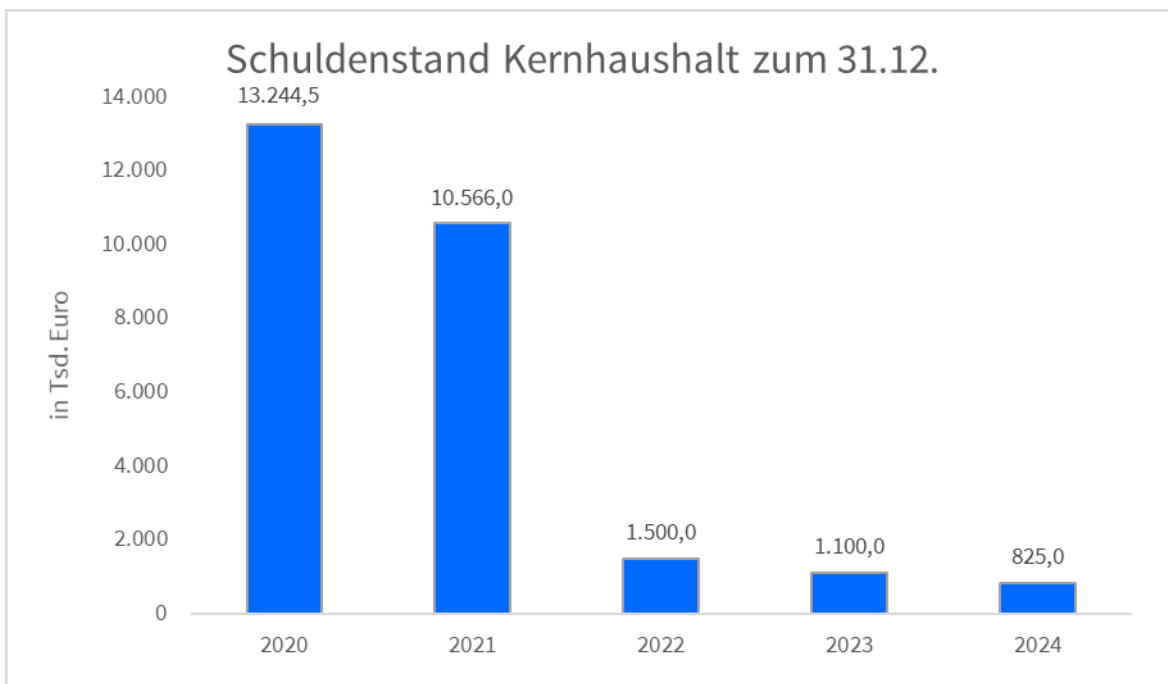


Abbildung 7: Schuldenstand Kernhaushalt

Die Tilgungsquote – Verhältnis von ordentlicher Tilgungsleistung und Schuldenstand – liegt bei 33,3 %. Ohne Neuverschuldung und bei gleichbleibender Tilgungsleistung bedeutet dies noch eine Restlaufzeit der Kredite von 3 Jahren.



Abbildung 8: Tilgungsquote

Durch die geringere Schuldenlast ist die Pro-Kopf-Verschuldung weiter auf sechs Euro zurückgegangen. Der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg für Stadtkreise in unserer Einwohnerklasse liegt bei 969 Euro⁴. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert werden konnte.

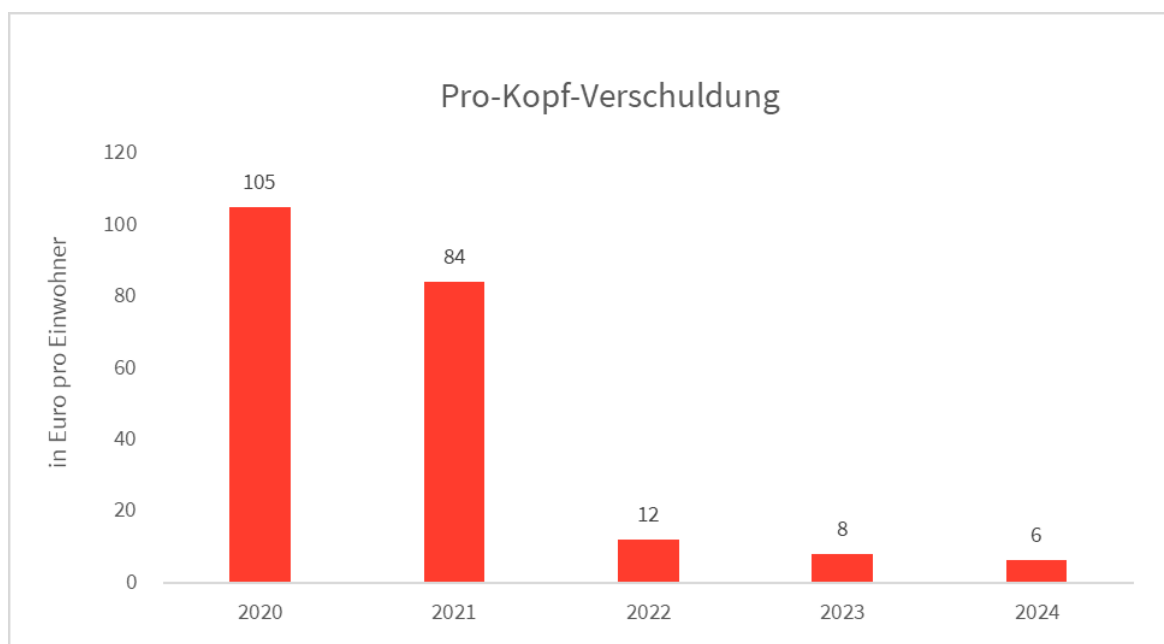


Abbildung 9: Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt BW, Schulden Stadtkreise 100.000 bis 200.000 Einwohner zum 31.12.2024

Eine weitere Kennzahl zur Beurteilung der Finanzlage einer Kommune ist nach § 22 Abs. 2 GemHVO die Soll-Liquiditätsreserve (auch Mindestliquidität genannt).

Zur Einhaltung der Mindestliquidität soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

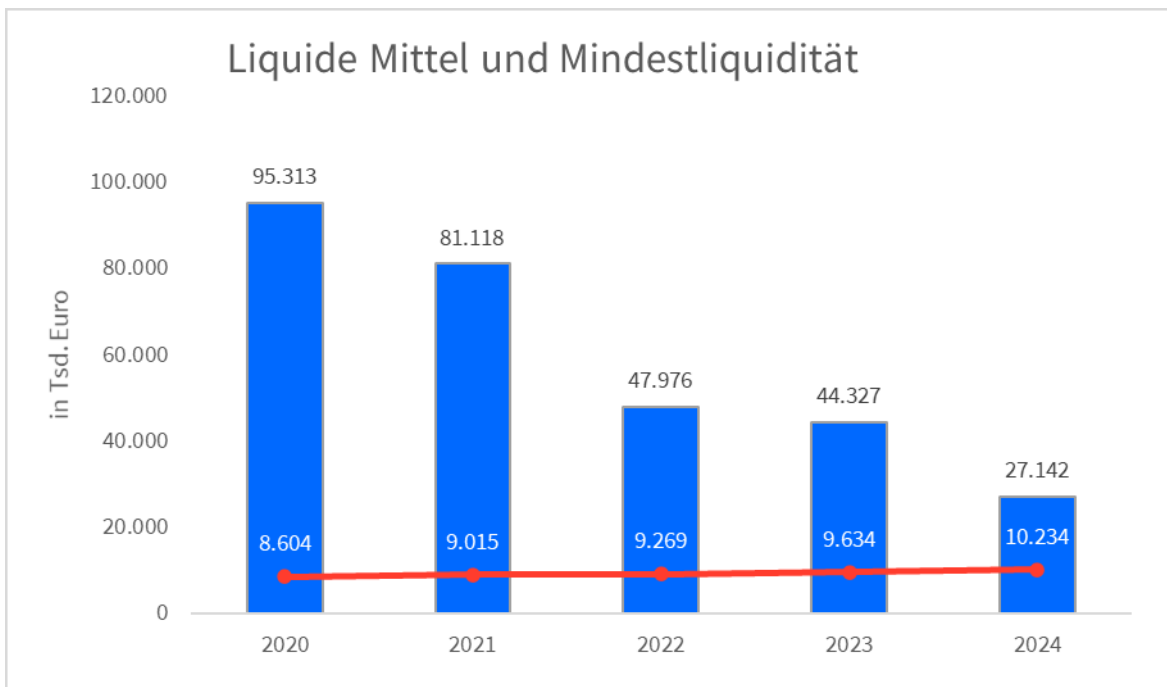


Abbildung 10: Liquide Mittel und Mindestliquidität

Aus dem o.a. Schaubild wird ersichtlich, dass die liquiden Mittel (Endbestand an Zahlungsmitteln nach § 50 Nr. 42 GemHVO) zum 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um 17,2 Mio. Euro zurückgegangen sind, aber mit 27,1 Mio. Euro noch 16,9 Mio. Euro über der geforderten Mindestliquidität von 10,2 Mio. Euro liegen. Aufgrund der jährlich ansteigenden laufenden Auszahlungen in der Ergebnisrechnung nimmt die Mindestliquidität stetig zu, während die liquiden Mittel in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig waren.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die sogenannte frei verfügbare Liquidität zum Ende des Jahres 2024 weitaus höher ist. Auf die detaillierte Aufstellung im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei (siehe Anlage 10) wird verwiesen.

Nachfolgend werden weitere Kennzahlen zur Ertragslage der Stadt dargestellt:

Das ordentliche Ergebnis spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Für das Jahr 2024 liegt ein positives ordentliches Ergebnis i. H. v. 9.863.245 Euro vor.

Liegt der Aufwandsdeckungsgrad über 100 %, bedeutet dies, dass die Summe der Erträge höher ist als die der Aufwendungen. Im Jahr 2024 ergibt sich ein Deckungsgrad von 101,4 %. Aus der nachfolgenden Grafik wird ersichtlich, dass der Ressourcenverbrauch in den letzten Jahren immer erwirtschaftet werden konnte.

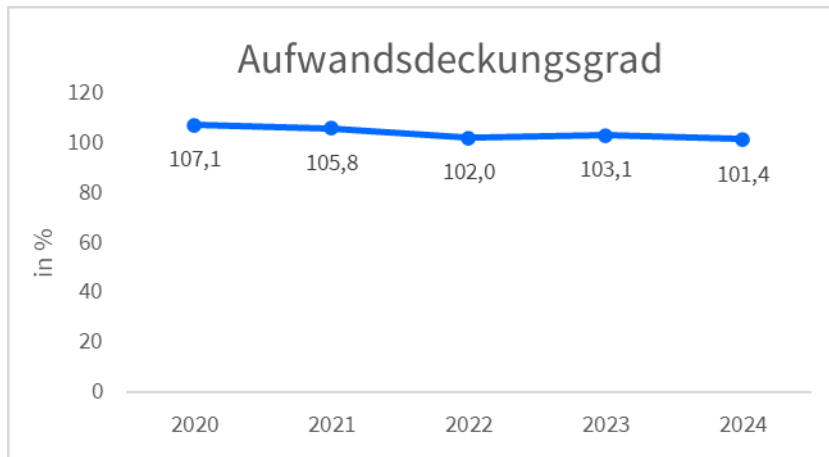


Abbildung 11: Aufwandsdeckungsgrad

Die Steuerkraft -netto- zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden dazu um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Im Jahr 2024 ist dies ein Betrag von 410.154.723 Euro. Somit liegt der Anteil der Steuerkraft -netto- an den ordentlichen Aufwendungen bei 59,7 %.

Das nachfolgende Schaubild zeigt auf, dass sich der Anteil der Steuerkraft -netto- an den ordentlichen Aufwendungen erneut gesteigert hat.

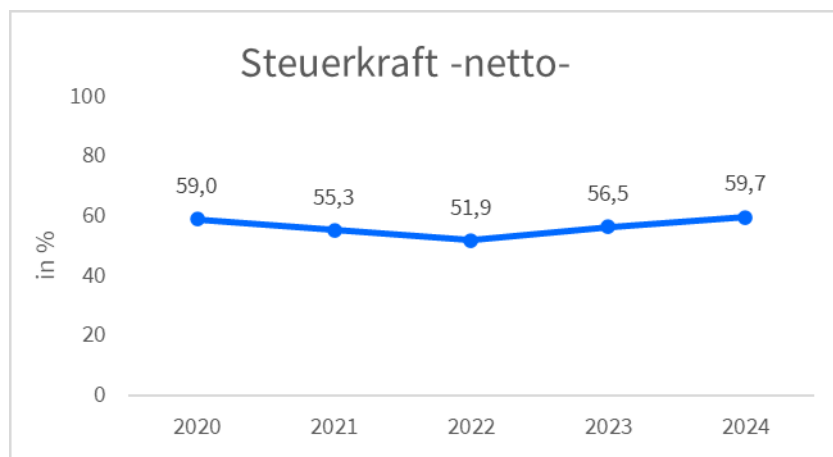


Abbildung 12: Steuerkraft -netto-

Dies bedeutet, dass die Nettoerträge aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen (unter Berücksichtigung der abzuführenden Umlagen) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wieder einen größeren Anteil ausmachen.

Das Betriebsergebnis -netto- zeigt an, welcher Anteil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus den betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann. Für das Jahr 2024 liegt dieser Betrag bei 400.291.478 Euro (58,2 %).

Die nachfolgende Tabelle weist aus, dass sich das Betriebsergebnis -netto- gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht hat und somit auch der Anteil der Aufwendungen, der nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann.

Betriebsergebnis -netto-					
	2020	2021	2022	2023	2024
in %	52	49,5	49,9	53,4	58,2
in Mio. Euro	270,1	269,5	298,4	330,1	400,3

Abbildung 13: Betriebsergebnis -netto-

Nachfolgend werden Kennzahlen zur Kapitallage der Stadt erläutert.

Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital an. Diese ist im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 angestiegen.

Aus der nachfolgenden Abbildung ist ablesbar, dass sich die Eigenkapitalquote erhöht hat.

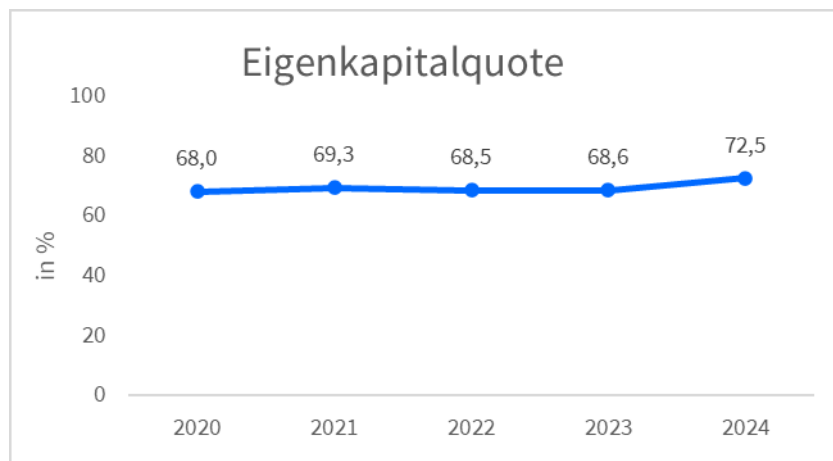


Abbildung 14: Eigenkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital an und ist das Gegenstück zur Eigenkapitalquote. Entsprechend dem Wert bei der Eigenkapitalquote ist hier ein Rückgang zu verzeichnen.

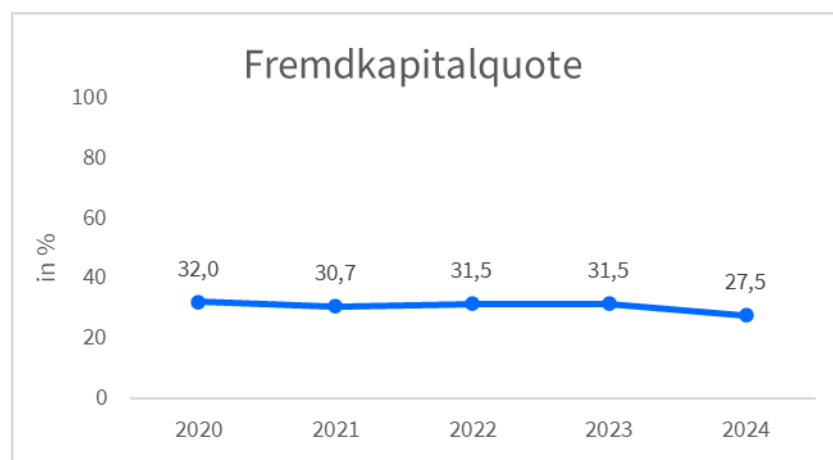


Abbildung 15: Fremdkapitalquote

Nach der „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristig gebundenes Vermögen auch durch langfristiges Kapital – in erster Linie Eigenkapital – finanziert sein. Das Verhältnis von Kapital zum Vermögen, die Anlagendeckung, sollte 100 % oder mehr betragen. Für das Jahr 2024 hat sich die Kennzahl mit 128,6 % gegenüber dem Vorjahr verbessert.

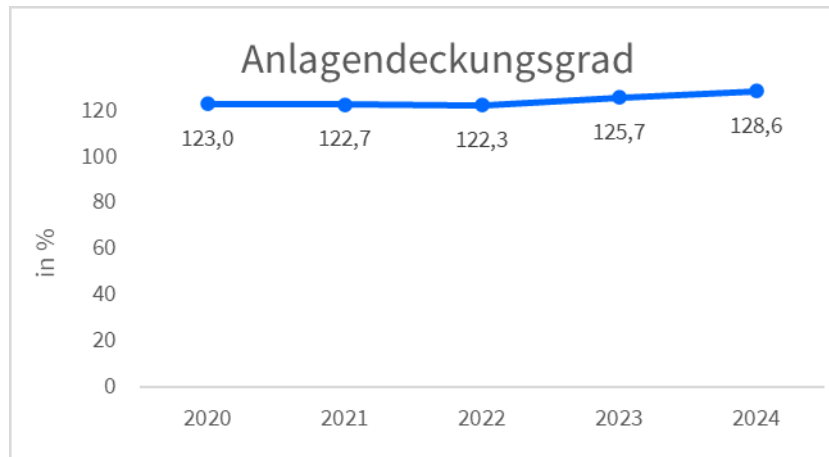


Abbildung 16: Anlagendeckungsgrad

6.1.3 Aktuelle finanzwirtschaftliche Lage und Ausblick⁵

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist weiterhin durch eine insgesamt schwache Dynamik gekennzeichnet. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 nur geringfügig gewachsen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % über dem Vorjahreswert. Wachstumstreiber waren insbesondere die Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie des Staates, während sich Investitionen und Exporte weiterhin rückläufig entwickelten.

Auch die wirtschaftlichen Erwartungen für die kommenden Jahre bleiben insgesamt verhalten. Aktuelle Wirtschaftsverbandsbefragungen lassen zwar eine leichte Verbesserung der Stimmung gegenüber den Vorjahren erkennen, jedoch überwiegen weiterhin zurückhaltende Investitions- und Beschäftigungserwartungen. Eine deutliche konjunkturelle Belebung ist daher kurzfristig nicht zu erwarten.

Diese gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wirken sich zunehmend auch auf die öffentlichen Haushalte aus. Die Oktober-Steuerschätzung für Baden-Württemberg geht zwar davon aus, dass das Land in den Jahren 2025 und 2026 gegenüber dem Haushaltsansatz mit Steuermehreinnahmen von insgesamt rd. 1,5 Mrd. Euro rechnen kann. Für die Kommunen werden hingegen Mindereinnahmen erwartet. Diese belaufen sich nach der aktuellen Prognose auf rd. 526 Mio. Euro im Jahr 2025 sowie rd. 630 Mio. Euro im Jahr 2026. Als wesentlicher Grund wird insbesondere der teilweise erhebliche Einbruch der Gewerbesteuer genannt.

Gleichzeitig steigen die Ausgaben der Kommunen in zahlreichen Aufgabenbereichen weiter an. Insbesondere Sozialausgaben, Personalkosten sowie Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Verkehr und Klimaschutz belasten die kommunalen Haushalte zunehmend. Analysen zur kommunalen Finanzlage zeigen daher eine wachsende Diskrepanz zwischen steigenden Ausgaben und teilweise rückläufigen Einnahmen.

Bund und Länder haben auf diese Entwicklung bereits mit verschiedenen Maßnahmen reagiert. So sollen unter anderem Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität

⁵Quellen: Pressemitteilungen Institut der deutschen Wirtschaft Köln vom 29.12.2025, Statistisches Bundesamt vom 15.01.2026, Presseinformationen des Städtetages BW vom 30.07.2025 zum Kommunalen Finanzreport der Bertelsmann-Stiftung, Pressemitteilungen des Finanzministeriums BW vom 27.10.2025 zur Steuerschätzung und vom 24.11.2025 zur Verteilung des Sondervermögens Infrastruktur, Rundschreiben des Dt. Städtetages vom 04.12.2025 zum Gespräch der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände mit Bundeskanzler Friedrich Merz

zur Stärkung kommunaler Investitionen beitragen. In Baden-Württemberg werden zwei Drittel dieses Sondervermögens an Kommunen und Landkreise weitergegeben. Insgesamt stehen hierfür rund 8,77 Mrd. Euro für investive Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung.

Ungeachtet dieser Maßnahmen weisen die kommunalen Spitzenverbände weiterhin auf die angespannte finanzielle Situation vieler Städte und Gemeinden hin. In Gesprächen mit der Bundesregierung wurde zwar die Bereitschaft zu weiteren Lösungsansätzen signalisiert, konkrete strukturelle Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung stehen jedoch noch aus.

Vor diesem Hintergrund bleiben die gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen auch für die kommunalen Haushalte weiterhin herausfordernd.

6.1.4 Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Heilbronn im Jahr 2025



Grundlage für die Bewirtschaftung der Finanzen im Jahr 2025 war die vom Gemeinderat am 19.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan 2025/2026. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 21.05.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt, sowie den in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 auf 81.600.000 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Des Weiteren wurde der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 auf 120.873.100 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Zuletzt erfolgte dies durch die Stadtkämmerei im Finanzzwischenbericht (DS 022/2026), den der Gemeinderat am 29.01.2026 zur Kenntnis genommen hat. Der Finanzzwischenbericht prognostiziert für das Haushaltsjahr 2025 eine günstigere Entwicklung gegenüber der ursprünglichen Planung (geplantes Gesamtergebnis: -20.382.300 Euro). Diese ist auf Entlastungen bei den Personalaufwendungen im H. v. rd. 5 Mio. Euro sowie höheren Gewebesteuererträgen i. H. v. rd. 8 Mio. Euro zurückzuführen.



Angesichts der bestehenden Krisen und den großen Herausforderungen für die Kommunen (siehe [6.1.3](#)) muss eine dauerhafte und ausgewogene Balance zwischen Erträgen und Aufwendungen im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit weiterhin ein wichtiges Ziel sein.

Deshalb sind die Aufgabenwahrnehmung und die damit verbundenen Standards auch in Zukunft kritisch zu hinterfragen. Nur so kann die Tragfähigkeit der städtischen Finanzen längerfristig gesichert werden. ←

6.2 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024 wurde am 21.12.2023 vom Gemeinderat verabschiedet.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 15.05.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 auf 73.490.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO i. H. v. 62.550.000 Euro genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung, da nach dem aktuellen Finanzplan in den Folgejahren, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Keiner Genehmigung nach § 89 Abs. 3 GemO bedarf der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 80.000.000 Euro, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung sind nachgewiesen.
Dabei wurden die rechtlich vorgegebenen Fristen eingehalten.



Für die Realsteuern wurden in § 5 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Gewerbesteuer	420 v. H.

7 Jahresabschluss 2024


Die Prüfung der Rechnungslegung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. 

Nachfolgend werden ausgewählte Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erläutert.

7.1 Ergebnisrechnung

7.1.1 Gesamtergebnis

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis.

Die Gesamtergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Überschuss von 23.486.703 Euro ab und gliedert sich folgendermaßen: 

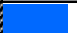






Gesamtergebnisrechnung	2023 Euro	2024 Euro	Δ 2023-2024	Δ TEuro
Ordentliche Erträge	637.438.801	697.373.283	59.934.482	
Ordentliche Aufwendungen	618.359.231	687.510.038	69.150.807	
Ordentliches Ergebnis	19.079.570	9.863.245	-9.216.325	
Außerordentliche Erträge	5.323.665	33.311.829	27.988.164	
Außerordentliche Aufwendungen	2.511.837	19.688.371	17.176.534	
Sonderergebnis	2.811.828	13.623.458	10.811.630	
Gesamtergebnis	21.891.398	23.486.703	1.595.305	

Abbildung 17: Gesamtergebnis

Das ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (19,1 Mio. Euro) um 9,2 Mio. Euro verringert. Das Jahr 2024 schließt aber dennoch mit einem positiven Ergebnis von rd. 9,9 Mio. Euro ab. Somit übersteigt das Ressourcenaufkommen (Erträge) wieder den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen). 

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Sonderergebnis um 10,8 Mio. Euro auf 13,6 Mio. Euro erhöht.

Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis von insgesamt 23,5 Mio. Euro. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Jahr 2023 i. H. v. 1,6 Mio. Euro. Wie sich dieses Gesamtergebnis im Einzelnen zusammensetzt wird unter [7.1.2](#) und [7.1.3](#) ausführlicher dargestellt.

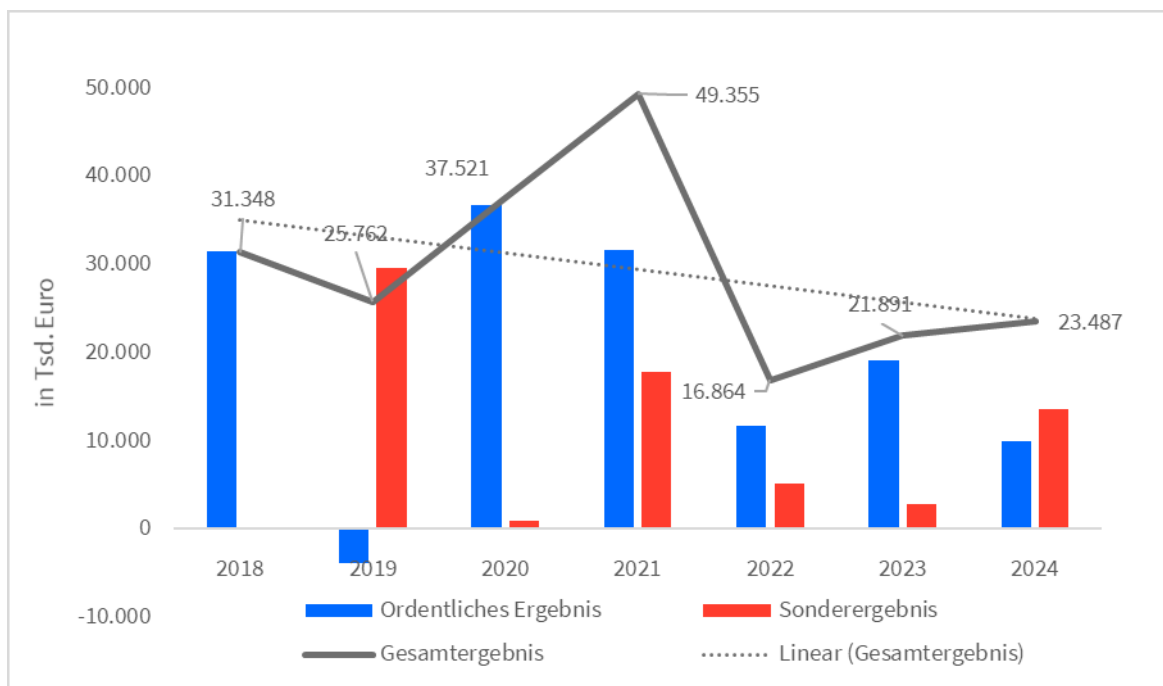


Abbildung 18: Gesamtergebnisse

Die Übersicht der Ergebnisse der letzten Jahre zeigt, dass trotz Schwankungen beim ordentlichen Ergebnis und beim Sonderergebnis, das Gesamtergebnis seit 2018 immer positiv ausgefallen ist. ←

7.1.2 Ordentliches Ergebnis

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des ordentlichen Ergebnisses stellen sich wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	2023 Euro	2024 Euro	Δ 2023-2024	Δ TEuro
Steuern und ähnliche Abgaben	283.615.683	311.732.893	28.117.210	
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	234.058.059	247.768.125	13.710.066	
Aufgelöste Investitionszuw. und -beiträge	16.213.916	36.357.414	20.143.498	
Sonstige Transfererträge	8.295.450	7.440.469	-854.982	
Entgelte für öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	17.438.657	18.088.406	649.749	
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.040.413	17.525.321	1.484.907	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.252.184	23.858.703	-2.393.482	
Zinsen und ähnliche Erträge	5.357.957	8.310.480	2.952.523	
Akt. Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	189.814	188.630	-1.184	
Sonstige ordentliche Erträge	29.976.667	26.102.843	-3.873.824	
Ordentliche Erträge	637.438.801	697.373.283	59.934.482	
Personalaufwendungen	164.677.466	176.137.952	11.460.486	
Versorgungsaufwendungen	890.521	800.488	-90.034	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.243.006	82.485.602	6.242.596	
Abschreibungen	50.497.694	105.045.141	54.547.447	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	391.239	848.962	457.724	
Transferaufwendungen	271.176.973	251.265.314	-19.911.660	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.482.331	70.926.579	16.444.248	
Ordentliche Aufwendungen	618.359.231	687.510.038	69.150.807	
Ordentliches Ergebnis	19.079.570	9.863.245	-9.216.325	

Abbildung 19: Ordentliches Ergebnis – Ertrags- und Aufwandsarten

Bei den Steuern und Abgaben ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 28,1 Mio. Euro. Unter [6.1.2](#) wurden die wesentlichen Veränderungen dargestellt.

Die Zuweisungen und Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Jahr 2023 um 13,7 Mio. Euro erhöht. Nachfolgend sind die größeren Abweichungen zum Vorjahr aufgeführt:

Erhaltene Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke	
in Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	-3,7
Kommunale Investitionspauschale	0,2
Schlüsselzuweisungen Stadtkreise	2,2
Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	-1,0
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	0,2
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,2
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	13,0
Zuweisungen an Stadtkreise zu örtlichen Sozialhilfelasten	-0,5
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gden. / Gde-verbänden	0,3
Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	-0,7
Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	1,9
Zuweisungen für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0,2
Grunderwerbsteuer	-0,7
Leistungsbeteiligung Grundsicherung Arbeitssuchende	2,2
Veränderung Gesamt	13,7

Abbildung 20: Übersicht Zuweisungen und Zuwendungen; Veränderung zum Vorjahr

Ursächlich für den kräftigen Anstieg bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land waren hauptsächlich die Zahlungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe für Asylbewerber, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, also sich in der Anschlussunterbringung befinden. Dies waren für die Bezugsjahre 2021: 2,2 Mio. Euro, 2022: 3,4 Mio. Euro und 2023: 2,6 Mio. Euro, die die Stadt im Jahr 2024 erhielt (insgesamt 8,2 Mio. Euro).

Die Veränderung bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (+1,9 Mio. Euro gegenüber 2023) bilden u. a. die erhaltenen Mittel für die „Digitale Bildungsoffensive“ ab. Da die zweckentsprechende Verwendung in Folgejahren weitergehen soll, wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (vgl. [7.3.3.6](#); die bisherigen konsumtiven Ausgaben dazu sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen näher erläutert (s. [Abbildung 24](#)).

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die aufgelösten Investitionszuweisungen und -beiträge um 20,1 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf Sonderauflösungen im Bereich der Straßeninventur zurückzuführen (21 Mio. Euro).

Auch die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Jahr 2023 (16 Mio. Euro) um 1,5 Mio. Euro auf 17,5 Mio. Euro angestiegen. Höhere Beträge ergaben sich v. a. bei den Mieten/Pachten (+ 0,8 Mio. Euro), den Ersätzen aus Schadensfällen (+0,4 Mio. Euro) sowie den Erbbauzinsen (+ 0,2 Mio. Euro).

Bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen war im Vorjahresvergleich ein Rückgang um 2,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Insbesondere die Erstattungen vom Land reduzierten sich um 2 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich geringere Kostenerstattungen vom Land im Profitcenter 31300150 (Hilfen

für Flüchtlinge) für die vorläufige Unterbringung (-1,3 Mio. Euro) infolge gesunkener Zuweisungen von Geflüchteten im Vergleich zum Jahr 2023.

Die Veränderungen teilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt auf:

Kostenerstattungen/Umlagen	
in Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr
Erstattungen vom Bund	-0,3
Erstattungen vom Land	-2,0
Erstattungen von Zweckverbänden	-0,2
Erstattungen von übrigen Bereichen	0,1
Veränderung Gesamt	-2,4

Abbildung 21: Übersicht Kostenerstattungen/Umlagen; Veränderung zum Vorjahr

Bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen hat sich gegenüber dem Vorjahr das Zinsniveau am Markt positiv auf die Zinserträge ausgewirkt. Hier kann ein Zuwachs von rd. 3 Mio. Euro verzeichnet werden.

Die Ursache für den Rückgang bei den sonstigen ordentlichen Erträgen um 3,9 Mio. Euro liegt hauptsächlich an den Entnahmen aus dem Stiftungsvermögen (-2,8 Mio. Euro), die beim Jahresabschluss 2024 0 Euro betragen (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro).

Bei den Personalaufwendungen beruht die Zunahme (+11,5 Mio. Euro bzw. 6,96 %) überwiegend auf einem Anstieg der Stellenzahl im Jahr 2024 und den Auswirkungen der Tarifrunde bei den Beschäftigten.

Die erhöhten Beträge im Personalbereich entfallen im Wesentlichen auf folgende Aufwandsarten:

Personalaufwendungen	
in Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr
Dienstaufwendungen Beamte	0,6
Dienstaufwendungen Beschäftigte	6,7
Beiträge Versorgungskasse Beamte	-0,4
Beiträge Versorgungskasse Versorgungsempfänger	0,4
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	1,4
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3,1
Zuführung zu Personalrückstellungen	-0,3
Veränderung Gesamt	11,5

Abbildung 22: Personalaufwendungen; Veränderung zum Vorjahr

Die Personalaufwandsquote – Anteil der Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen – stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwandsquote					
	2020	2021	2022	2023	2024
ordentl. Aufwand (in Mio Euro)	519,66	544,87	598,00	618,36	687,51
Personal-/Vers.aufwand	140,94	145,88	151,26	165,57	176,94
Personalaufwandsquote (in %)	27,1	26,8	25,3	26,8	25,7

Abbildung 23: Entwicklung der Personalaufwandsquote und der dazugehörigen Werte

Da sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt proportional geringer entwickelt haben als die ordentlichen Aufwendungen, hat sich die Quote im Jahr 2024 reduziert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind von 76,2 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 82,5 Mio. Euro in 2024, also um 6,3 Mio. Euro angewachsen. Die Verbuchung dieser Aufwendungen erfolgt über eine Vielzahl von Sachkonten quer durch die Verwaltung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Aufwandsarten aufgeführt, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
in Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr
Unterhaltung Gebäude, Techn. Ausstattung, Außenanlagen	0,8
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0,6
Unterhaltung Straßen	-0,7
Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter Bildungsoffensive	1,8
Mieten, Mietnebenkosten und Pachten	0,8
Aufwand Strom	-0,3
Aufwand für Gas	-2,2
Reinigung	0,5
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1,2
Betriebsaufwand	3,6
Aufwand Strom für Betriebszwecke	-0,7
Aufwand für EDV	1,0
Veränderung Gesamt	6,3

Abbildung 24: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen; Veränderung zum Vorjahr

Positiv auf das Rechnungsergebnis haben sich die rückläufigen Gaspreise im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr ausgewirkt.

Deutlich angewachsen dagegen sind andere Aufwandsarten wie der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Hintergrund ist die „Digitale Bildungsoffensive Heilbronn“. Hier sollen bis zum Jahr 2030 alle städtischen Schulen kostenfrei mit Tablets oder mobilen Endgeräten für rund 20.000 Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte ausgestattet werden.

Der größte Zuwachs bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Bereich des Betriebsaufwands (3,6 Mio. Euro) zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür waren insbesondere Aufwendungen für den Klimaschutz i. H. v. 1,2 Mio. Euro.

Der Aufwand aus Abschreibungen hat sich im Vergleich zum Jahr 2023 (50,5 Mio. Euro) um 54,5 Mio. Euro auf 105 Mio. Euro erhöht. Die Abschreibungsquote (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt in 2024 15,3 % (Vorjahr: 8,2 %).

Diese Steigerung ergibt sich zum Großteil aus den Ergebnissen der Straßeninventur, Abschreibung von Forderungen sowie aus der verstärkten Umbuchung von Anlagen im Bau und den aufgrund zu später Aktivierung nachzuholenden Abschreibungen für Vorjahre (siehe auch Ausführungen im Rechenschaftsbericht 11.4.2.4 und unter [7.4.7](#)).

Bei den Transferaufwendungen ergab sich im Vorjahresvergleich ein Rückgang i. H. v. 19,9 Mio. Euro. Die größten Veränderungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Transferaufwendungen	
in Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	-0,2
Zuweisungen an Zweckverbände	0,2
Zuweisungen an verbundene Unternehmen	0,8
Zuweisungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	0,1
Zuweisungen an private Unternehmen	-0,4
Zuweisungen an übrige Bereiche	0,7
Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	8,3
Sozialleistungen an Personen in Einrichtungen	1,1
Sozialleistungen an Personen in besonderer Wohnform	1,5
Gewerbesteuerumlage	-1,7
Allg. Zuweisungen an übrige Bereiche	3,6
FAG-Umlage an Land	8,1
FAG -Rückstellung Allgemeine Umlagen an Land	-42,0
Veränderung Gesamt	-19,9

Abbildung 25: Transferaufwendungen; Veränderung zum Vorjahr

Insbesondere bei der Kontierung „FAG Rückstellung Allgemeine Umlagen“ gab es einen großen Rückgang i. H. v. -42,0 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2023, der sich wie folgt erklären lässt: Nachdem im Jahresabschluss 2023 im Ergebnis FAG-Rückstellungen i. H. v. -5 Mio. Euro ausgewiesen wurden (aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen von -19,3 Mio. Euro bei gleichzeitiger Zuführung an Rückstellungen von 14,3 Mio. Euro), sind im Jahresabschluss 2024 über -47,1 Mio. Euro enthalten (aus der Inanspruchnahme, eine Zuführung war nicht notwendig). Die Rückstellung in dieser Höhe ist auf Steuermehreinnahmen aus den Vorjahren zurückzuführen (vgl. [7.3.3.4](#)).

Wie sich die Transferaufwendungen und ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen der Ergebnisrechnung in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, verdeutlicht die nachfolgende Tabelle:

Transferaufwandsquote					
	2020	2021	2022	2023	2024
ordentl. Aufwendungen (in Mio. Euro)	519,66	544,87	598,00	618,36	687,51
Transferaufwand	224,10	246,40	283,50	271,18	251,30
Transferaufwandsquote (in %)	43,12	45,22	47,41	43,85	36,55

Abbildung 26: Entwicklung der Transferaufwandsquote

Der Anstieg bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt 16,4 Mio. Euro. Dieser beruht überwiegend auf Erhöhungen bei der Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende (+3,2 Mio. Euro) und der erstmals beim Jahresabschluss 2024 gebildeten Rückstellung (vgl. [7.3.3.4](#)) für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen (+12,3 Mio. Euro).

7.1.3 Sonderergebnis




Sonderergebnis	2023 Euro	2024 Euro	Δ 2023-2024	Δ TEuro
Außerordentliche Erträge	5.323.665	33.311.829	27.988.164	
Außerordentliche Aufwendungen	2.511.837	19.688.371	17.176.534	
Sonderergebnis	2.811.828	13.623.458	10.811.630	

Abbildung 27: Sonderergebnis

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die außerordentlichen Erträge sind geprägt von Korrekturen der Eröffnungsbilanz (26,0 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Neubewertung Schulen/Hallen 15,5 Mio. Euro. Die Erträge aus Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert sind im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert bei 4,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Mio. Euro); dazugehörige Sonderposten (Umlegungen) mussten ebenfalls in Abgang genommen werden, was einen Ertrag von 2,3 Mio. Euro bewirkte.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen dominieren ebenfalls die Auswirkungen aus den Korrekturen der Eröffnungsbilanz Schulen/Hallen mit 19,4 Mio. Euro (siehe auch [7.4.6.1](#)).

Die Stadtkämmerei hat auch in diesem Jahresabschluss Korrekturen im Sonderergebnis durchgeführt. Der nicht berücksichtigte Betrag über 0,65 Mio. Euro aus dem Jahresabschluss 2023 wurde 2024 korrigiert.

7.1.4 Planvergleich/Planabweichungen

Der Vergleich der Planansätze mit den Jahresergebnissen zeigt, inwieweit die Zahlen des Ergebnishaushalts eingehalten worden sind bzw. welche Abweichungen sich ergeben haben.

Im Rechenschaftsbericht sind die wesentlichen Planabweichungen unter 11.4 dargelegt.

7.1.5 Übertragung von konsumtiven Ermächtigungen

Abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung können nach § 21 Abs. 2 GemHVO Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Mit Beschluss vom 02.06.2025 hat der Gemeinderat (DS 097/2025 vom 02.04.2025) der Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen mit 14.802.800 Euro im Ergebnishaushalt zugestimmt. Des Weiteren gab es eine vorabgenehmigte Ermächtigung i. H. v. 120.000 Euro von denen der Gemeinderat Kenntnis genommen hat. Somit ergibt sich insgesamt ein Betrag i. H. v. 14.922.800 Euro.

Tatsächlich gebucht wurden Ermächtigungen i. H. v. 14.911.300 Euro.

Die geänderten Ermächtigungen (Anzahl: zwei; Betrag insgesamt -11.500 Euro) werden im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 beschlossen (siehe DS 087/2026 I.4 und I.5).

Auch beim Jahresabschluss 2024 wurde festgestellt, dass bei mehreren Kontierungen in 2024 Ermächtigungen zur Deckung von Mittelüberschreitungen im Jahr 2025 für andere konsumtive Maßnahmen herangezogen wurden (siehe Anlage 13 Rechenschaftsbericht).

Wir sehen dies nach wie vor kritisch, da dieses Procedere die Gefahr der Intransparenz (Finanzreserve) birgt. Auch der Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit widerspricht u. E. dieser Vorgehensweise. Der Sachverhalt wurde von der Stadtkämmerei der GPA BW zur Klärung vorgelegt.

In Anlage 13 des Rechenschaftsberichtes sind die übertragenen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes im Einzelnen übersichtlich dargestellt.

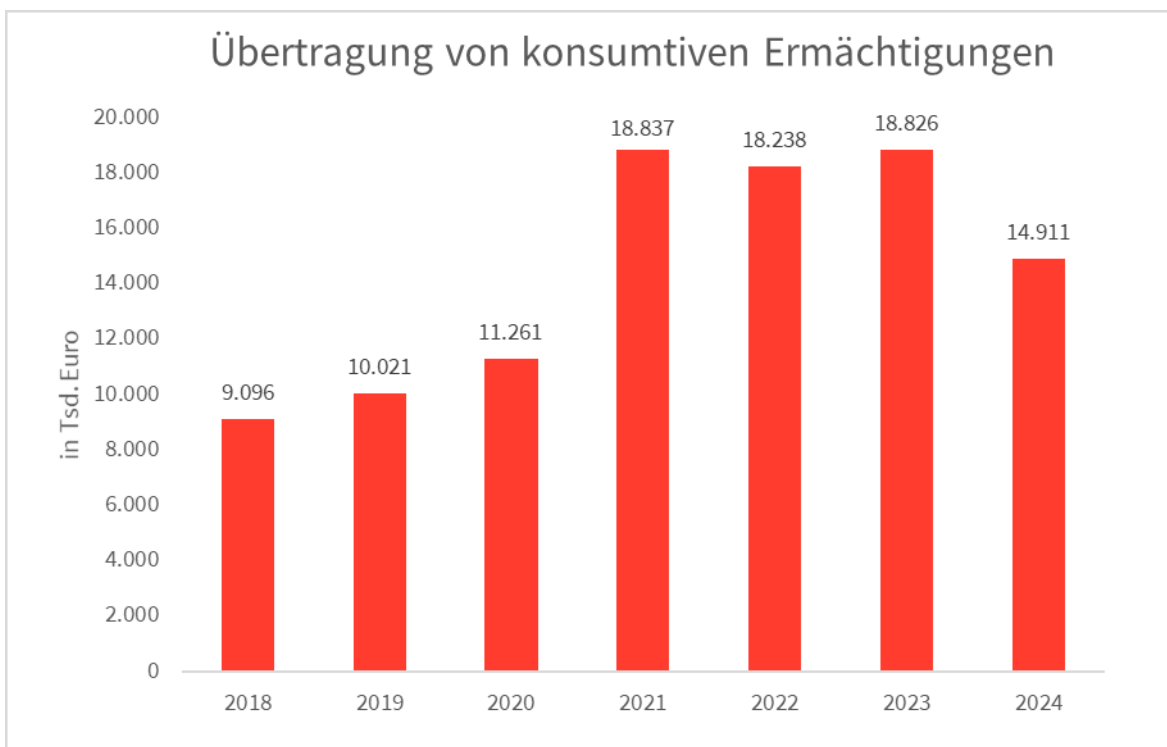


Abbildung 28: Entwicklung der Übertragungen von konsumtiven Ermächtigungen

Gegenüber dem Vorjahr sind die übertragenen konsumtiven Ermächtigungen 2024 um 3,9 Mio. Euro bzw. 20,8 % gesunken.

7.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres abgebildet.

7.2.1 Gesamtdarstellung






Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023 Euro	2024 Euro	Δ 2023-2024	Δ TEuro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	605.093.738	642.122.055	37.028.317	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	560.848.106	627.241.385	66.393.279	
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	44.245.632	14.880.670	-29.364.962	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.089.043	18.524.015	-15.565.028	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.818.128	61.781.880	6.963.752	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-20.729.085	-43.257.865	-22.528.780	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	23.516.547	-28.377.195	-51.893.742	
aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	37.829.000	11.000.000	-26.829.000	
für die Tilgung von Krediten für Investitionen	34.329.000	31.225.000	-3.104.000	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000	-20.225.000	-23.725.000	
Änderung Finanzierungsmittelbestand	27.016.547	-48.602.195	-75.618.742	
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	120.367.125	186.885.850	66.518.725	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	151.032.647	155.468.763	4.436.116	
Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-30.665.522	31.417.087	62.082.609	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	47.976.249	44.327.274	-3.648.975	
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-3.648.975	-17.185.108	-13.536.133	
Endbestand an Zahlungsmitteln	44.327.274	27.142.166	-17.185.108	

Abbildung 29: Finanzrechnung – Gesamtdarstellung

Nach einem deutlichen Rückgang (-29,4 Mio. Euro) liegt der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung bei 14,9 Mio. Euro und entspricht damit nur noch einem Drittel des Überschusses aus 2023 (44,2 Mio. Euro). 

Beim Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (-43,2 Mio. Euro) ergibt sich eine Veränderung um -22,5 Mio. Euro (2023: -20,7 Mio. Euro). Daraus errechnet sich ein Finanzierungsmittelbedarf i. H. v. -28,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 23,5 Mio. Euro ist der Wert dementsprechend niedriger ausgefallen (-51,9 Mio. Euro).

Die Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf i. H. v. -20,2 Mio. Euro ab. Dies entspricht einer Veränderung um -23,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (2023: +3,5 Mio. Euro). Hauptursächlich hierfür sind die gegenüber dem Vorjahreswert um -26,8 Mio. Euro geringeren Rückflüsse aus Darlehen an verbundene Unternehmen, die von 37,8 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 11,0 Mio. Euro im Jahr 2024 zurückgingen.

Aus den vorgenannten Beträgen ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes i. H. v. -48,6 Mio. Euro in 2024. Im Vergleich zum Jahr 2023 (+27,0 Mio. Euro) bedeutet dies eine deutliche Reduzierung (-75,6 Mio. Euro).

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen schließen mit einem positiven Saldo von 31,4 Mio. Euro (2023: -30,7 Mio. Euro) ab und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 62,1 Mio. Euro verbessert.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln verringert sich somit insgesamt um 17,2 Mio. Euro auf 27,1 Mio. Euro zum 31.12.2024 (31.12.2023: 44,3 Mio. Euro).

7.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen	2023 Euro	2024 Euro	Δ 2023-2024	Δ TEuro
Steuern und ähnliche Abgaben	286.523.294	300.327.630	13.804.336	
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	233.508.529	252.808.805	19.300.276	
Sonstige Transfereinzahlungen	6.096.362	6.241.227	144.865	
Entgelte für öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	17.347.523	17.903.444	555.921	
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.924.257	17.335.888	1.411.631	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.072.851	25.068.890	1.996.039	
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.277.681	7.249.692	3.972.011	
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.343.241	15.186.478	-4.156.763	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	605.093.738	642.122.055	37.028.317	
Personalauszahlungen	163.140.637	179.397.779	16.257.142	
Versorgungsauszahlungen	890.521	800.488	-90.034	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.668.422	85.531.708	14.863.286	
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	305.438	110.714	-194.724	
Transferauszahlungen	271.583.361	304.040.128	32.456.767	
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	54.259.727	57.360.568	3.100.841	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	560.848.106	627.241.385	66.393.279	
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	44.245.632	14.880.670	-29.364.962	

Abbildung 30: Finanzrechnung – Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Wie bereits unter [6.1.2](#) aufgeführt, ist der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein wichtiger Finanzindikator. Der Zahlungsmittelüberschuss entspricht der früheren kameralen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und beträgt 2024 14,9 Mio. Euro. Er gibt an, in welchem Umfang die Stadt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit in der Lage ist, Überschüsse für die Eigenfinanzierung von Investitionen bzw. für die Schuldentilgung zu erwirtschaften.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune ist gegeben, wenn es ihr gelingt, ihren künftigen Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen; der Mindestzahlungsmittelüberschuss soll daher mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen (2024: 0,3 Mio. Euro) erreichen.

Der Überschuss (sogenannte Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel) liegt mit 14,6 Mio. Euro über dem geforderten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr ist dies jedoch eine Verschlechterung um 29,3 Mio. Euro.



7.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen	2023 Euro	2024 Euro	Δ 2023-2024	Δ TEuro
aus Investitionszuwendungen	17.072.725	4.647.640	-12.425.085	
aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.315.874	339.376	-976.498	
aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.171.373	12.577.704	6.406.331	
aus Veräußerung von Finanzvermögen	9.522.570	958.894	-8.563.676	
für sonstige Investitionstätigkeit	6.501	401	-6.100	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.089.043	18.524.015	-15.565.028	
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.831.198	5.617.926	-213.272	
für Baumaßnahmen	29.486.842	29.603.786	116.944	
für den Erwerb von immateriellem Vermögen	346.181	176.781	-169.400	
für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.432.632	9.273.724	2.841.092	
für den Erwerb von Finanzvermögen	3.000.000	3.000.099	99	
für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.721.274	14.109.563	4.388.289	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.818.128	61.781.880	6.963.752	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-20.729.085	-43.257.865	-22.528.780	

Abbildung 31: Finanzrechnung – Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionszuwendungen sind mit einem Betrag von rd. 4,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (17,1 Mio. Euro) geringer (-12,4 Mio. Euro) ausgefallen und teilen sich wie folgt auf:

Erhaltene Investitionszuwendungen	
in Euro	2024
Bund	562.537
Land	1.861.132
Gden; Gde.-Verbänden	192.277
privaten Unternehmen	1.432.630
übrigen Bereichen	599.064
Gesamt	4.647.640

Abbildung 32: Aufteilung der erhaltenen Investitionszuwendungen

Bei den Investitionsbeiträgen i. H. v. 0,3 Mio. Euro handelt es sich um Erschließungsbeiträge für die Hapfelstraße.

Die 12,6 Mio. Euro aus Veräußerung von Sachvermögen (+6,4 Mio. Euro gegenüber 2023) beziehen sich fast ausschließlich auf Grundstücks-/Gebäudeverkäufe (12,4 Mio. Euro). Die restlichen 0,2 Mio. Euro entfallen auf Einzahlungen für verkaufte bewegliche Vermögensgegenstände.

Die Finanzposition „Veräußerung von Finanzvermögen“ mit rund 1 Mio. Euro beinhaltet Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen/Eigenbetriebe (0,8 Mio. Euro) und den sonstigen Bereich (0,2 Mio. Euro)

Der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 5,6 Mio. Euro liegt etwas unter dem Betrag des Vorjahres (-0,2 Mio. Euro) und umfasst die unbebauten Grundstücke (0,3 Mio. Euro) die bebauten Grundstücke (4,9 Mio. Euro) sowie Infrastrukturvermögen (0,4 Mio. Euro).

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen 29,6 Mio. Euro und sind damit nahezu auf dem Vorjahresniveau (29,5 Mio. Euro). Im Bereich Hochbau bilden die Schulen mit 9,2 Mio. Euro und im Bereich Tiefbau die Gemeindestraßen mit 9,3 Mio. Euro die größten Posten. Auf die weiteren Ausführungen zu den Baumaßnahmen (siehe [9](#)) wird verwiesen.

Der Erwerb von beweglichem Sachvermögen (9,3 Mio. Euro) bezieht sich hauptsächlich auf folgende Bereiche:

Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen	
in Euro	2024
Fahrzeuge	2.108.737
Maschinen	951.393
Technische Anlagen	962.359
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.922.748
Summe	8.945.237

Abbildung 33: Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen

Für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in 2024 rund 14,1 Mio. Euro ausgezahlt. Dieser Betrag überschreitet den Vorjahreswert (9,7 Mio. Euro) um 4,4 Mio. Euro und teilt sich wie folgt auf:

Gewährte investive Zuwendungen	
in Euro	2024
Land	21.708
Gden; Gde.-Verbände	355.829
Zweckverbände	251.769
verbundene Unternehmen, Beteiligungen	12.069.405
sonstige öffentliche Bereiche	0
private Unternehmen	0
übrige Bereiche	1.410.853
Gesamt	14.109.563

Abbildung 34: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Auszahlungen an verbundene Unternehmen mit 12,1 Mio. Euro betreffen insbesondere Zuwendungen an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH i. H. v. 6,9 Mio. Euro für den 2. Bauabschnitt des Neubaus der Klinik am Gesundbrunnen. Zudem erhielten die Stadtwerke HN GmbH 3,5 Mio. Euro als Beteiligung für die neu gegründete Erneuerbare Energien Gesellschaft (siehe DS 062/2024; Beschluss Gemeinderat vom 21.03.2024). Des Weiteren wurden rd. 1,7 Mio. Euro an den Eigenbetrieb Theater für diverse Baumaßnahmen am Gebäude ausbezahlt.

Bei den Zuwendungen an übrige Bereiche handelt es sich überwiegend um Auszahlungen an Träger von Kita-Einrichtungen und Sportvereine für investive Maßnahmen.

7.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen	2023	2024	Δ	Δ
	Euro	Euro	2023-2024	TEuro
Rückfluss von Darlehen an verb. Unternehmen	37.829.000	11.000.000	-26.829.000	
aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	37.829.000	11.000.000	-26.829.000	
Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten	400.000	275.000	-125.000	
Gewährung von Darlehen an verb. Unternehmen \leq 1 Jahr	29.100.000	30.950.000	1.850.000	
Gewährung von Darlehen an verb. Unternehmen > 1-5 Jahre	4.829.000	0	-4.829.000	
für die Tilgung von Krediten für Investitionen	34.329.000	31.225.000	-3.104.000	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000	-20.225.000	-23.725.000	

Abbildung 35: Finanzrechnung – Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Für das Jahr 2024 war in der Haushaltssatzung keine Kreditermächtigung festgesetzt und es wurden auch keine Kreditaufnahmen getätigt. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 11 Mio. Euro betreffen Rückflüsse von Darlehen an verbundene Unternehmen und den Eigenbetrieb Theater. Davon entfallen auf die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) 7,5 Mio. Euro, die SLK-Kliniken HN GmbH 2,5 Mio. Euro und den Eigenbetrieb Theater 1 Mio. Euro.

Auf der Auszahlungsseite erfolgte die Tilgung der von der Stadt bei Geldinstituten aufgenommenen Kredite mit 0,275 Mio. Euro. Damit hat sich die Verschuldung der Stadt zum 31.12.2024 auf 0,825 Mio. Euro reduziert. Des Weiteren wurden Darlehen an die Stadtwerke HN GmbH (5,7 Mio. Euro), an die SLK Kliniken HN GmbH (2,5 Mio. Euro), an die HNVG (22,5 Mio. Euro) und an den Eigenbetrieb Theater (0,25 Mio. Euro) gewährt.

7.2.5 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungen sind für den Haushaltsplan nicht relevant und werden daher im Finanzhaushalt nicht veranschlagt. Solange jedoch einer haushaltsunwirksamen Einzahlung noch keine entsprechende Auszahlung bzw. einer haushaltsunwirksamen Auszahlung noch keine entsprechende Einzahlung gegenübersteht, bestehen sonstige Forderungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Damit verändert sich der Zahlungsmittelbestand.

	2023	2024	Δ	Δ
	Euro	Euro	2023-2024	TEuro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	120.367.125	186.885.850	66.518.725	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	151.032.647	155.468.763	4.436.116	
Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-30.665.522	31.417.087	62.082.609	

Abbildung 36: Finanzrechnung – Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich insbesondere um die Abwicklung von Geldanlagen. Die Auszahlungen für Geldanlagen betragen im Jahr 2024 138,4 Mio. Euro, zurück flossen 169,5 Mio. Euro (Differenz: +31,1 Mio. Euro). Des Weiteren werden bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen die Verbuchungen im Zusammenhang mit der Thematik die „Stadt als Steuerschuldner“ gegenüber dem Finanzamt abgewickelt sowie weitere Sachverhalte (Arbeitnehmeranteile Sozialversicherung, Fundgelder, Fischerei- und Jagdabgabe, Mietkautionen etc.) bei denen die Gelder bei der Stadt lediglich zum Teil jahresübergreifend durchlaufen.

7.2.6 Zahlungsmittelbestand

	2023 Euro	2024 Euro	Δ 2023-2024	Δ TEuro
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	47.976.249	44.327.274	-3.648.975	
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-3.648.975	-17.185.108	-13.536.133	
Endbestand an Zahlungsmitteln	44.327.274	27.142.166	-17.185.108	

Abbildung 37: Finanzrechnung – Zahlungsmittelbestand

Nach § 50 GemHVO ist der jeweilige Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang und Ende des Haushaltsjahres sowie dessen Veränderung auszuweisen.

Weitere Erläuterungen zum Zahlungsmittelbestand sind unter [7.3.2.4](#) ausgeführt.

7.2.7 Planvergleich/Planabweichungen

Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten der Finanzrechnung zeigt, inwieweit die Zahlen des Finanzhaushalts eingehalten worden sind. Die Ergebnisse der Gesamtfinauzrechnung weichen zum Teil erheblich von den Planzahlen ab.

So lagen die Steuern/ähnliche Abgaben mit +18,9 Mio. Euro deutlich über der Planung. Die Zuweisungen/Zuwendungen/Umlagen (+16,4 Mio. Euro), die öffentlich-rechtlichen Entgelte (+0,6 Mio. Euro) die privatrechtlichen Entgelte (+3,2 Mio. Euro), die Kostenerstattungen (+2,8 Mio. Euro) und die Zinsen/ähnlichen Einzahlungen (+1,9 Mio. Euro) haben ebenfalls besser als die Planzahlen abgeschnitten. Die sonstigen Transfereinzahlungen (-0,3 Mio. Euro) sowie sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen (-0,1 Mio. Euro) sind unter dem im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Betrag geblieben.

Gegenüber dem Planansatz sind die Personalauszahlungen um 14,6 Mio. Euro und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 4,3 Mio. Euro niedriger ausgefallen. Dagegen ergaben sich im Planvergleich bei den Versorgungsauszahlungen (-0,6 Mio. Euro), den Zinsen/ähnlichen Auszahlungen (-0,1 Mio. Euro), den Transferauszahlungen (-21,1 Mio. Euro) sowie den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (-15,7 Mio. Euro) Mittelüberschreitungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber den Planzahlen um 43,4 Mio. Euro gestiegen, die Auszahlungen lagen mit 18,5 Mio. Euro darüber. Der Zahlungsmittelüberschuss liegt damit 24,9 Mio. Euro über dem veranschlagten Betrag (-10 Mio. Euro) und beläuft sich auf 14,9 Mio. Euro.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhte sich der Bedarf um 8,9 Mio. Euro im Vergleich zur Haushaltsplanung (34,4 Mio. Euro) auf 43,3 Mio. Euro.

Die Gründe für die Planabweichungen wurden von der Stadtkämmerei im Rechenschaftsbericht näher erläutert.

7.2.8 Übertragung von investiven Ermächtigungen

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nr. 18 GemHVO (Investitionszuwendungen) und § 3 Nr. 19 GemHVO (Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte aus Investitionstätigkeit), deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren

Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.


Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 02.06.2025 (DS 097/2025 vom 02.04.2025) der Übertragung von 23.502.500 Euro (investive Einzahlungsermächtigungen) und 12.414.400 Euro (investive Auszahlungsermächtigungen) im Finanzhaushalt zugestimmt. Des Weiteren hat der Gemeinderat von folgenden investiven Auszahlungsermächtigungen Kenntnis genommen:

- Ermächtigungen kleiner als 250.000 Euro in Zuständigkeit der Verwaltung mit 4.264.900 Euro
- Ermächtigungen von bereits bewirtschafteten Vorhaben mit 67.827.500 Euro
- Vorab genehmigte Ermächtigungen mit 1.343.300 Euro


Des Weiteren hat der Gemeinderat am 03.04.2025 einen Ermächtigungsrest (siehe DS 069/2025 Sanierung Bühnenmaschinerie Theater) i. H. v. 1.281.900 Euro vorab genehmigt.

Damit ergeben sich investive Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 87.132.000 Euro.

Tatsächlich gebucht waren jedoch lediglich investive Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 87.092.600 Euro. Die Differenz i. H. v. 39.400 Euro resultiert aus dem Investitionsauftrag I 36505200901 Kindertageseinrichtung Investitionskostenzuschuss Becker-Franck-Stiftung. Die geänderte Ermächtigung (-39.400 Euro), wird im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 beschlossen (siehe DS 087/2026 I.4).

Bei den investiven Einzahlungsermächtigungen wurden tatsächlich 24.230.400 Euro gebucht, d. h. es besteht eine Differenz zu dem im Juni 2025 beschlossenen Betrag (23.502.500 Euro s.o.) i. H. v. 727.900 Euro. 

Bei der Differenz handelt es sich um eine zusätzliche investive Einzahlungsermächtigung mit einem Betrag i. H. v. 727.900 Euro (Zuwendung für Integrierte Leitstelle), die im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 beschlossen wird (siehe DS 087/2026 I.5).

Bei mehreren Investitionsaufträgen wurden auch in 2024 Ermächtigungen zur Deckung von Mittelüberschreitungen im Jahr 2025 für andere investive Maßnahmen herangezogen (siehe Anlage 13 Rechenschaftsbericht). 

Auf die Ausführungen unter [7.1.5](#) wird verwiesen.

In Anlage 13 des Rechenschaftsberichtes sind die übertragenen Ermächtigungen für Ein- und Auszahlungen im Einzelnen übersichtlich dargestellt. Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen, wie sich die investiven Ermächtigungen (Ein- und Auszahlungen) in den letzten sieben Jahren entwickelt haben:

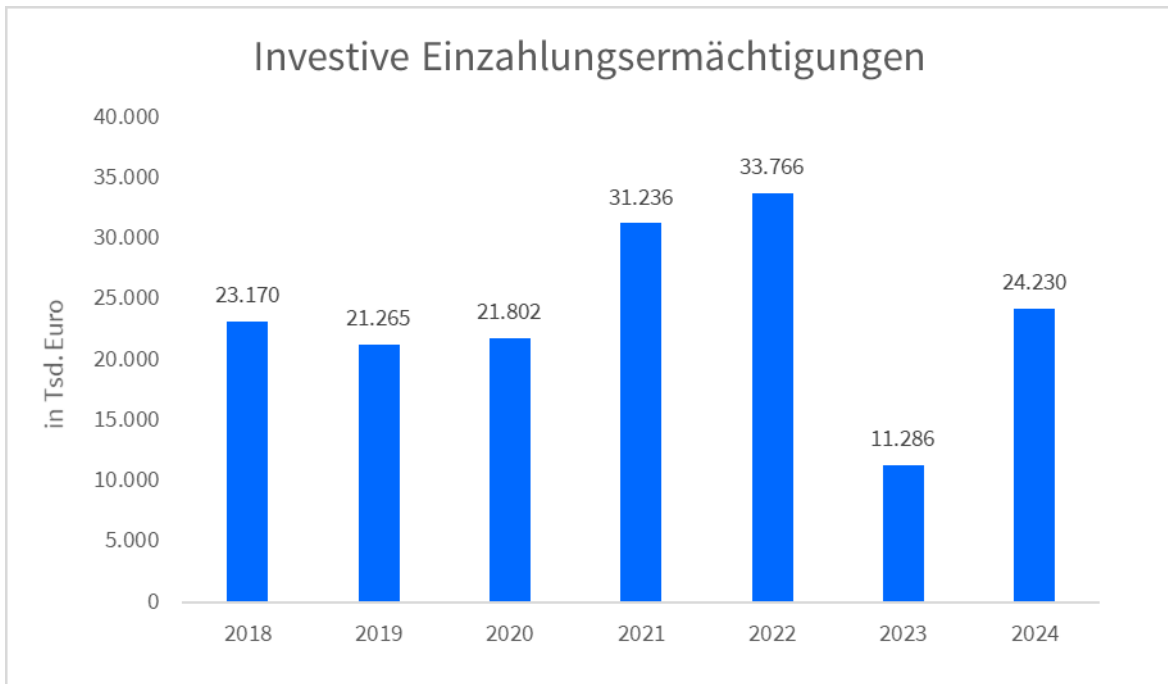


Abbildung 38: Entwicklung der Übertragungen investiver Ermächtigungen (Einzahlungen)

Die investiven Ermächtigungen für Einzahlungen 2024 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12,9 Mio. Euro bzw. um 114,7 % erhöht. Die vier größten investiven Ermächtigungen für Einzahlungen sind die Zuschüsse vom Land für die Verkehrslösung Sonnenbrunnen (8,3 Mio. Euro), die Radroute Nordwest (2,1 Mio. Euro), die Sanierung Westlich Bahnhofstraße (2,0 Mio. Euro) sowie die Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Klingenäcker (2,5 Mio. Euro).

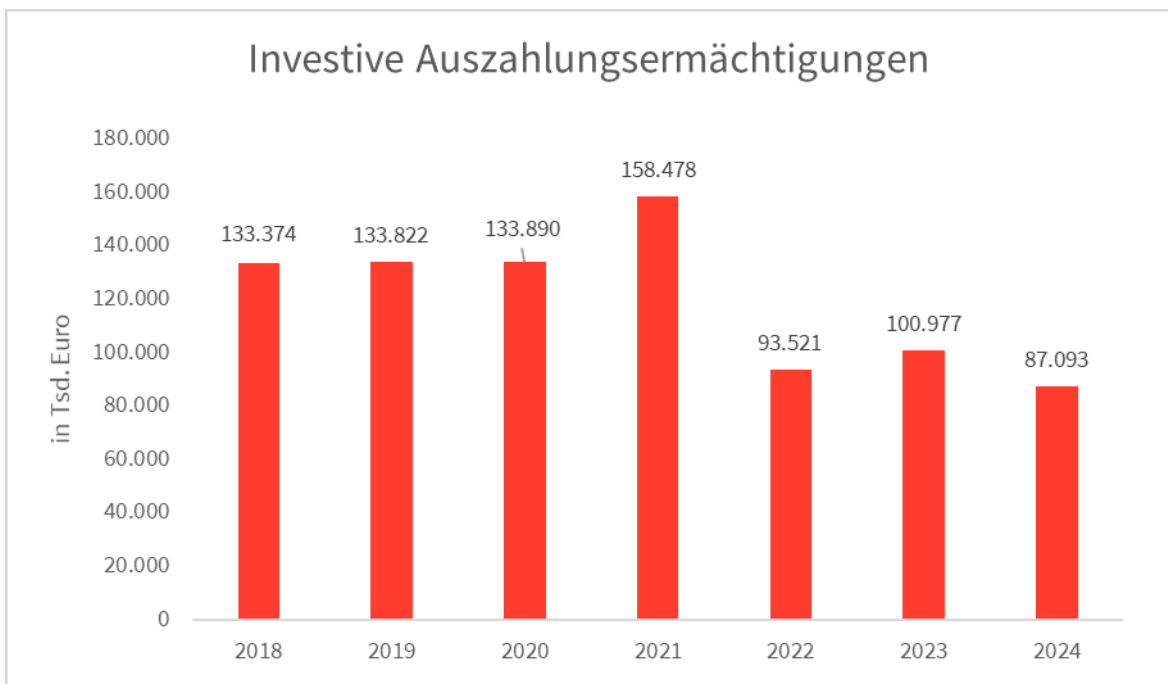


Abbildung 39: Entwicklung der Übertragungen investiver Ermächtigungen (Auszahlungen)

Die o. a. Abbildung der investiven Ermächtigungen für Auszahlungen zeigt, dass sich diese im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,9 Mio. Euro bzw. 13,8 % reduziert haben. Für Investitionstätigkeiten erfolgten im

Jahr 2024 Auszahlungen i. H. v. 61,8 Mio. Euro. Im Vergleich dazu liegen die übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. 87,1 Mio. Euro um rd. 25,3 Mio. Euro (das etwa 1,4-fache) über dem Jahresvolumen für Investitionen. Im Vorjahr lagen die übertragenen Ermächtigungen 46,2 Mio. Euro bzw. um das 1,8-fache über dem Jahresvolumen für Investitionen.

Durch die Übertragung wird lediglich die Ermächtigung geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen zu veranlassen als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von den Ermächtigungen Gebrauch gemacht wird.

Im Schlussbericht 2023 haben wir darauf hingewiesen, dass die Stadtkämmerei eine restriktivere Handhabung bei der Bildung der Ermächtigungen für Auszahlungen beim Jahresabschluss 2024 plant. Dieses Vorhaben wurde auch umgesetzt, wie der obengenannte Rückgang zeigt. Hinsichtlich der Begründung verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen des Fachamtes in der DS 097/2025:

„Ursache für die Reduzierung der Ausgabenermächtigungsreste war im Wesentlichen die Neuveranschlagung von Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026. Dadurch wurden nicht bewirtschaftete Ermächtigungsreste nicht zum Übertrag angemeldet. Zudem lag der Prüfungsfokus grundsätzlich auf den nicht bewirtschafteten Ermächtigungsresten, sodass deren Anmeldung nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgte“.

Trotz dieser positiven Entwicklung klaffen Mittelveranschlagung und Mittelabfluss nach wie vor weit auseinander. Nach dem in § 10 Abs. 1 GemHVO enthaltenen Kassenwirksamkeitsprinzip sollen Ein- und Auszahlungen lediglich in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt werden. Eine zielgerichtete und präzise Haushaltsplanung ist nur bei Beachtung dieses Prinzips gegeben.



7.3 Bilanz

7.3.1 Gesamtbetrachtung



Nach § 95 Abs. 1 und 2 GemO ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz aufzustellen. Diese hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital auszuweisen.

Folgende Bilanzveränderungen gab es im Vorjahresvergleich zum Endbestand 31.12.2024:

	End- bestand 31.12.2023 TEUR	End- bestand 31.12.2024 TEUR	Δ 2023-2024 TEUR	Δ TEUR
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	736	612	-124	
Sachvermögen	1.030.358	988.271	-42.086	
Finanzvermögen	370.981	357.675	-13.306	
Abgrenzungsposten	109.920	116.251	6.332	
Bilanzsumme	1.511.995	1.462.810	-49.185	
Passiva				
Basiskapital	767.997	767.997	0	
Rücklagen	268.456	293.004	24.549	
Sonderposten	342.116	306.155	-35.961	
Rückstellungen	79.657	42.316	-37.341	
Verbindlichkeiten	27.084	20.399	-6.685	
Passive Rechnungsabgrenzung	26.685	32.938	6.253	
Bilanzsumme	1.511.995	1.462.810	-49.185	

Abbildung 40: Bilanz – Gesamtbetrachtung

Die Bilanzsumme hat sich um 49,2 Mio. Euro auf 1,46 Mrd. Euro reduziert.

Auf der Aktivseite ist das Sachvermögen um 42,1 Mio. Euro und das Finanzvermögen um 13,3 Mio. Euro gesunken. Dagegen ist bei den Abgrenzungsposten ein Anstieg i. H. v. 6,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

Auf der Passivseite ist das Basiskapital konstant geblieben. Die Positionen Rückstellungen (-37,3 Mio. Euro), Sonderposten (-36 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten (-6,7 Mio. Euro) haben abgenommen. Im Gegensatz dazu sind die Rücklagen (+24,5 Mio. Euro) sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (+6,3 Mio. Euro) angestiegen.

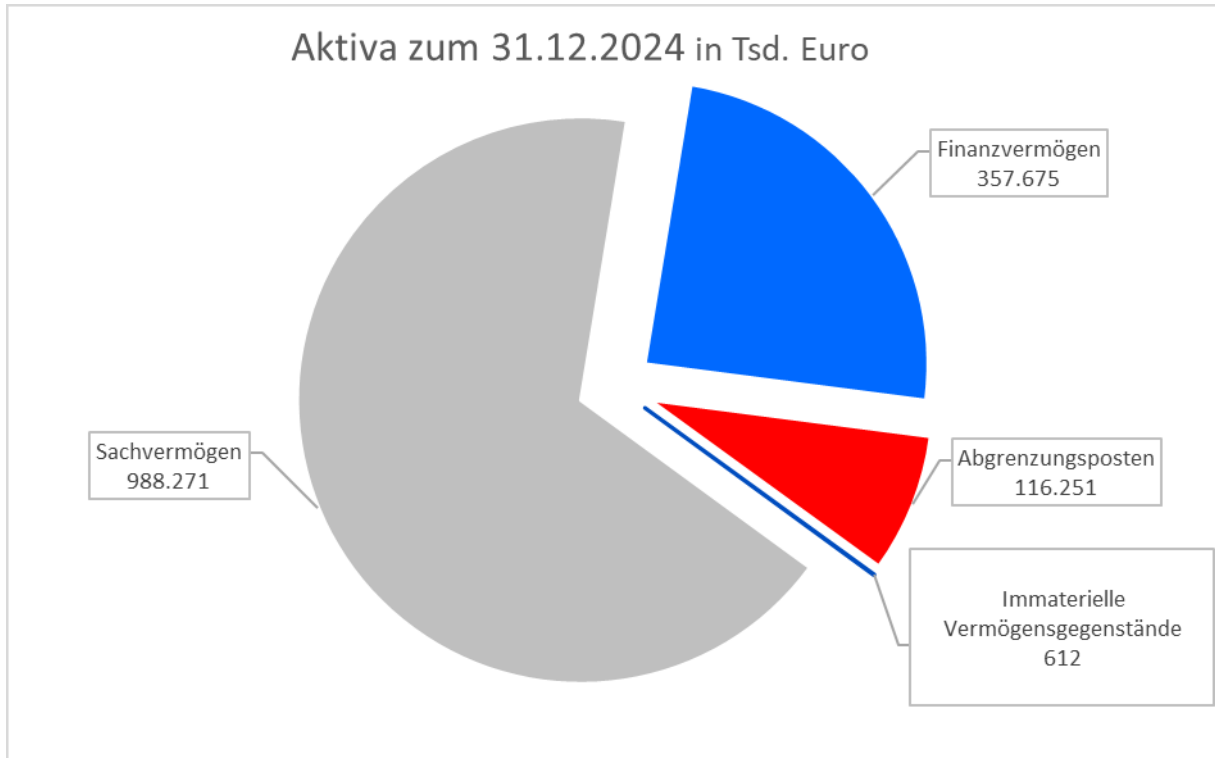


Abbildung 41: Bilanz – Zusammensetzung Aktiva

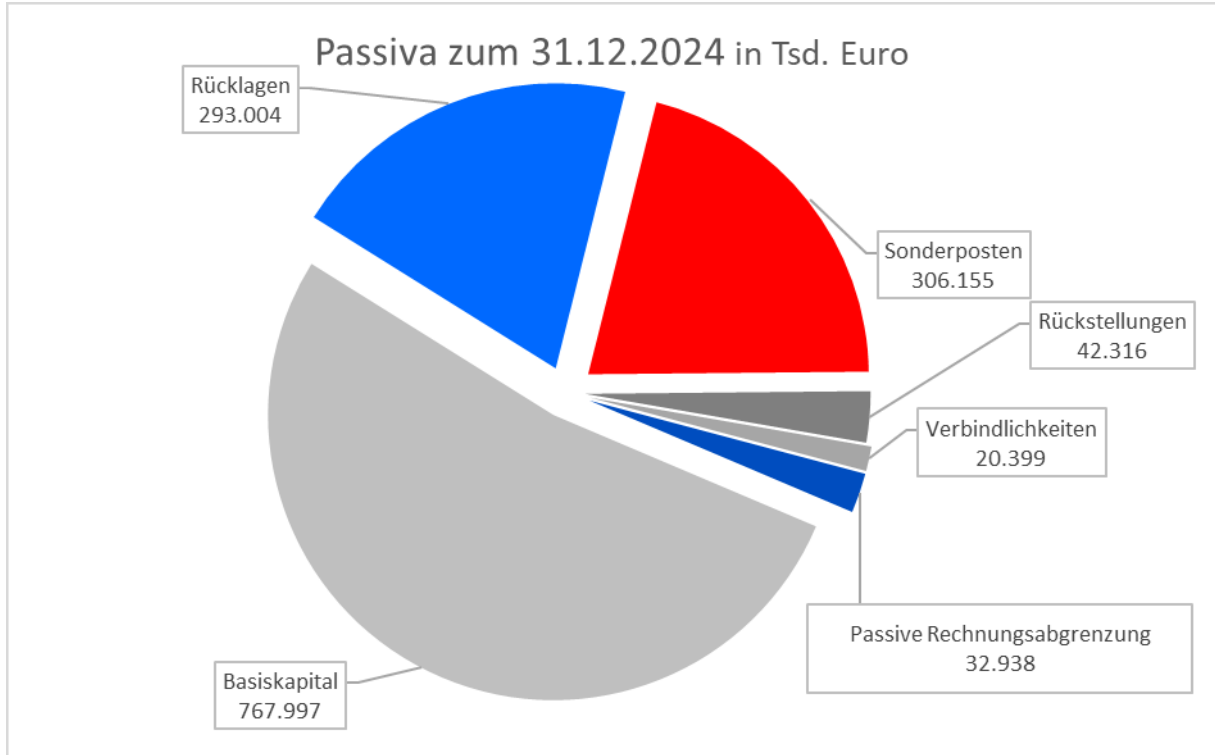


Abbildung 42: Bilanz – Zusammensetzung Passiva

Die Prüfung des Jahresabschlusses konzentrierte sich auf Vorgänge des Jahres 2024. Eine umfassende Betrachtung der Bewertungsmethodik war Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2014).



Im Nachfolgenden wird auf einzelne Bilanzpositionen eingegangen.

7.3.2 Aktivseite

7.3.2.1 Sachvermögen – Bilanzposition 1.2

Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Δ
1.030.357.785	988.271.473	-42.086.312

Abbildung 43: Bilanz – Sachvermögen

Die Verringerung des Sachvermögens hängt zum einen mit Rückgängen bei den Anlagen im Bau (-45,3 Mio. Euro; siehe nachfolgende Bilanzposition), beim Infrastrukturvermögen (-47,5 Mio. Euro) und den unbebauten Grundstücken (-4,5 Mio. Euro), zum anderen mit Anstiegen bei den bebauten Grundstücken (+48,1 Mio. Euro), bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+6 Mio. Euro), bei den Maschinen/technischen Anlagen (+1 Mio. Euro) und den Kunstgegenständen/Kulturdenkmälern (+0,1 Mio. Euro) zusammen.

7.3.2.2 Anlagen im Bau – Bilanzposition 1.2.9

Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Δ
92.648.339	47.344.638	-45.303.702

Abbildung 44: Bilanz – Anlagen im Bau

Auf der Bilanzposition erfolgten in 2024 Abgänge von 74 Mio. Euro, davon Abgänge in die Ergebnisrechnung (-7,9 Mio. Euro) und Umbuchungen (-66,1 Mio. Euro) sowie Zugänge (+28,7 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr war beim AiB-Bestand ein Rückgang von 48,9 % zu verzeichnen (siehe auch [7.4.8](#)).

7.3.2.3 Finanzvermögen – Bilanzposition 1.3

Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Δ
370.981.308	357.675.077	-13.306.231

Abbildung 45: Bilanz – Finanzvermögen

Die Veränderung des Finanzvermögens um -13,3 Mio. Euro setzt sich wie folgt zusammen: Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind um 9,6 Mio. Euro und die Forderungen um 26,2 Mio. Euro angestiegen. Die Bilanzposition „Wertpapiere“ (u. a. Sonstige Einlagen bei Kreditinstituten) dagegen ist um 31 Mio. Euro zurückgegangen. Des Weiteren haben sich die Ausleihungen und Liquididen Mittel (siehe auch nachfolgende Bilanzposition) um 0,9 Mio. Euro bzw. um 17,2 Mio. Euro reduziert.

7.3.2.4 Liquide Mittel – Bilanzposition 1.3.8

Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Δ
44.327.624	27.143.516	-17.184.108

Abbildung 46: Bilanz – Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel umfassen die Sichteinlagen bei Kreditinstituten, den Kassenbestand und die Handvorschüsse. Sie sollen sicherstellen, dass den bestehenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachgekommen werden kann. Gegenüber dem Vorjahr sind die Liquiden Mittel um 38,8 % zurückgegangen. Zur frei verfügbaren Liquidität am Jahresende vgl. Anlage 10 zum Rechenschaftsbericht.

7.3.2.5 Abgrenzungsposten – Bilanzposition 2

Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Δ
109.919.882	116.251.485	6.331.603

Abbildung 47: Bilanz – Abgrenzungsposten Aktiva

Die Abgrenzungsposten, die sich um 6,3 Mio. Euro erhöht haben, umfassen sowohl die aktive Rechnungsabgrenzung (Auszahlung 2024/Aufwand 2025) als auch die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte.

Gegenüber dem Vorjahr (6,3 Mio. Euro) sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 0,6 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro angewachsen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind im Vergleich zum Endbestand am 31.12.2023 um 5,7 Mio. Euro angestiegen und betragen zum 31.12.2024 109,3 Mio. Euro. Auf die Erläuterungen unter [7.2.3](#) letzter Absatz wird verwiesen.

7.3.3 Passivseite

7.3.3.1 Basiskapital – Bilanzposition 1.1

Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Δ
767.997.274	767.997.274	0

Abbildung 48: Bilanz – Basiskapital

Das Basiskapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (siehe auch Ausführungen unter [2.6](#)).

7.3.3.2 Rücklagen – Bilanzposition 1.2

Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Δ
268.455.553	293.004.211	24.548.657

Abbildung 49: Bilanz – Rücklagen

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses von 9,9 Mio. Euro und des Sonderergebnisses von 13,6 Mio. Euro wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt (siehe [7.1.1](#)). Des Weiteren hat sich die zweckgebundene Rücklage um 1,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht.

7.3.3.3 Sonderposten – Bilanzposition 2

Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Δ
342.115.873	306.155.035	-35.960.838

Abbildung 50: Bilanz – Passive Sonderposten

Die Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % angestiegen.

Der Endbestand zum 31.12.2024 mit 306,2 Mio. Euro umfasst Investitionszuweisungen mit 108,2 Mio. Euro (davon 97 Mio. Euro vom Land), Investitionsbeiträge (insbesondere Erschließungsbeiträge für Straßen) mit 176,6 Mio. Euro und Sonderposten für Sonstiges mit 21,4 Mio. Euro (davon 5,7 Mio. Euro Sonderposten für Anlagen im Bau).

7.3.3.4 Rückstellungen – Bilanzposition 3

Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Δ
79.657.381	42.315.884	-37.341.497

Abbildung 51: Bilanz – Rückstellungen

Wesentliche Ursache für den Rückgang um 37,3 Mio. Euro war die Veränderung bei den FAG-Rückstellungen i. H. v. -47,1 Mio. Euro. Dieser Betrag wurde zur Erfüllung der FAG-Zahlungsverpflichtung der Stadt verwendet.

Aufgrund einer drohenden Nachschussverpflichtung der Stadt für Pensionszahlungen an die SLK Kliniken Heilbronn GmbH wurde eine neue Rückstellung i. H. v. 12,3 Mio. Euro gebildet. Die Bildung der Rückstellung ist in genannter Höhe nachvollziehbar.

7.3.3.5 Verbindlichkeiten – Bilanzposition 4

Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Δ
27.083.786	20.399.221	-6.684.566

Abbildung 52: Bilanz – Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Gesamtsumme um 6,7 Mio. Euro zurückgegangen. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 2,9 Mio. Euro gegenüber dem Endbestand 2023 erhöht. Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen um 5 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 4,3 Mio. Euro verringert. Des Weiteren reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 0,3 Mio. Euro. Auf die Erläuterungen unter [6.1.2](#) und [7.2.4](#) zum Schuldenstand und der Tilgung wird verwiesen.

7.3.3.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Δ
26.685.022	32.938.163	6.253.141

Abbildung 53: Bilanz – Passive Rechnungsabgrenzung

Für die Veränderungen maßgeblich waren die zweckgebundenen Mittel der „Digitalen Bildungsoffensive Heilbronn“ für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten an Schulen, die mit rd. 6,6 Mio. Euro zur Verwendung ins Folgejahr übertragen wurden.

7.4 Prüfungsergebnisse Anlagenbuchhaltung / Bilanzierung


7.4.1 Feststellungen zur Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlüssen ab 2014

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurden weitere Feststellungen aus Vorjahren erledigt. Durch die Aufarbeitung der Bewertung der Schulgebäude und Hallen wurde einer der letzten großen Bereiche aus der Eröffnungsbilanz nun korrigiert. Damit sind im Wesentlichen noch die Feststellungen zu den weiteren städtischen Gebäuden offen; könnten jedoch mit den Ergebnissen und Erfahrungen aus der Neubewertung Schulen/Hallen zielgerichtet bearbeitet werden.

Zwischenzeitlich wurden 98 % der Feststellungen erledigt oder sind als erledigt anzusehen. In Ausräumung befinden sich noch acht Sachverhalte im Bereich der Grundstücke und Gebäude.

7.4.2 Umsetzung der städtischen Inventurrichtlinie

Der Gesetzgeber schreibt eine vollständige Aufnahme des Vermögens in die (Eröffnungs-)Bilanz vor. Dies bedingt die Durchführung einer Inventur (§ 37 Abs. 1 GemHVO). Zum 1. Januar 2024 ist die städtische Inventurrichtlinie in Kraft getreten. Diese Richtlinie stellt sicher, dass das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Kriterien bewertet werden. Damit wird die Grundlage für eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag geschaffen.

Die Strukturen sind eingerichtet und die Stadtkämmerei setzt nun sukzessive die erforderlichen Arbeiten zusammen mit den betroffenen Bereichen der Verwaltung um. 

7.4.3 Erkenntnisse zu Anlagenbuchhaltung im Jahresabschluss 2024

Die Prüfung der Vorgänge in der Anlagenbuchhaltung machen einen großen Teil der Jahresabschlussprüfungen aus.

Der Anlagenbestand zum 31.12.2024 summierte sich auf rd. 55.300 Anlagen. Davon 43.400 auf der Aktiv- und 11.900 auf der Passivseite der Bilanz.

Auf rd. 4.000 Anlagen gab es Zugänge, bei 1.300 Umbuchungen und bei 200 Anlagen gab es Abgänge. Abschreibungen und Auflösungen werden zum größten Teil automatisiert gerechnet und gebucht. Daher waren sie bei dieser JA-Prüfung nicht im Fokus.

Aus dieser großen Zahl an Veränderungen wurden umfangreiche Stichproben in jeder Anlagenklasse näher betrachtet. Darüber hinaus gab es systematische Prüfungen.

In diesem Jahresabschluss lagen die Schwerpunkte auf der richtigen Zuordnung von gebuchten Belegen zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung. Weiter wurde die Zuordnung der Anlagen zur Anlagenklasse geprüft. Auch die Einheitlichkeit und die korrekt ausgefüllten Stammdaten sind bei diesem immensen Anlagenbestand wichtig und daher immer im Fokus unserer Prüfungstätigkeiten.

Bei unserer vertieften Betrachtung der Anlagenbuchhaltung ergaben sich 89 Feststellungen, verteilt auf 15 Ämter/Organisationseinheiten. Dabei wurden folgende Problemstellungen erkannt:

1. Falsche Zuordnung zu Anlagenklassen (ca. 22 Fälle)

Vermögensgegenstände wurden in der falschen Anlagenklasse geführt — z. B. Fahrgastunterstände in A3500 statt A2380, Drohnen in A3400 statt A3550, 3D-Drucker/Plotter in A3550 statt A3600, Kleinkläranlagen in A3550 statt A3450, Kinderspielplätze in A1550 statt A1010, Zuschüsse in A9010 statt A9000. Auffällig ist, dass diese Fehlerquelle in vielen Ämtern anzutreffen ist und auf grundlegende Unsicherheiten in der Zuordnungslogik des Produkt- und Kontenrahmens hindeutet.

2. Konsumtives fälschlich aktiviert / Unterschreitung der Wertgrenzen (ca. 14 Fälle)

Gegenstände unter der 800-Euro-Netto-Grenze wurden aktiviert statt als Aufwand zu buchen. Daneben wurden auch Gegenstände aktiviert, die dem Grunde nach nicht investiv sind: Wartungskosten für Software, Nutzungsentgelte (Leasing-ähnlich), Teppichbelag als Gebäudeunterhaltung, passive Verkabelung.

3. Verstoß gegen den Grundsatz der Einzelbewertung (ca. 11 Fälle)

Mehrere Vermögensgegenstände wurden als Sammelanlage erfasst, obwohl sie einzeln zu bewerten wären (z. B. Bänke, Bolztore, Spielgeräte, Schlüsselschränke, Tafelanlagen, Liegen). Auch bei AiB-Auflösungen fehlte häufig eine klare Aufteilung in Einzelanlagen. Eng damit verbunden ist die Frage der Abgrenzung zwischen Erstausrüstung (gleichwertige Gegenstände unter 800 Euro zusammenfassbar) und bewertungspflichtigen Einzelanlagen über 800 Euro.

4. Unterlassene Aktivierung / Nachaktivierung erforderlich (ca. 13 Fälle)

Gegenstände über der Wertgrenze wurden in den Aufwand gebucht und damit nicht aktiviert (z. B. Kamera, Rasen-Sense, Software, Gemälde und Ölpastell). Auch fehlende aktivierbare Eigenleistungen gehören hierher.

5. Unvollständige Stammdaten / unklare Bezeichnungen (ca. 13 Fälle)

Teilweise konnten den Stammdaten keine Standortangaben, Flurstücke, Raumnummern oder Seriennummern entnommen werden. Bei Grundstücken und Teilflächen fehlten nachvollziehbare Kennzeichnungen. Die Zuordnung von Zuschüssen zu Aktivanlagen ist teils nicht nachvollziehbar, weil Partneranlagen nur teilweise hinterlegt sind. Bezeichnungen sind unklar, falsch oder nicht aussagekräftig.


6. Direktaktivierung statt AiB / falscher Zeitpunkt der Aktivierung (ca. 8 Fälle)

Baumaßnahmen wurden direkt aktiviert, statt über eine Anlage im Bau (AiB) abgewickelt zu werden. Dadurch beginnt die Abschreibung zu früh — teils schon mit der ersten Rechnung, obwohl die Fertig-

stellung erst Monate später erfolgt (z. B. Kinderspielplatz (KSP) Friedrich-Ebert-Trasse, KSP Weingartspfade, Fahrgastunterstände). Die Folgen sind falsche Abschreibungsbeträge, die dann zu nachträglichen Korrekturen führen.

7. Fehlerhafte Finanzpositionen und Buchungstechnik (ca. 5 Fälle)

Buchungen erfolgten mit falschen Finanzpositionen (z. B. 7873 statt 7821 bei Nebenkosten Grunderwerb). Bei aktivierten Eigenleistungen wurde fehlerhaft die Finanzrechnung bebucht. Bei Umbuchungen zwischen Anlagenklassen wurde die Finanzpositionen nicht mitkorrigiert.


Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Zuordnung zu Anlagenklassen, die Einhaltung der Wertgrenze, der Einzelbewertungsgrundsatz und die korrekte Nutzung von AiB nicht durchgängig gelingt. Die verschiedenen Problemstellungen deuten auf einen strukturellen Handlungsbedarf hin, auf den wir im nachfolgenden Abschnitt eingehen werden. 

7.4.4 Strukturen der städtischen Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung der Stadt wird teils dezentral, teils zentral geführt. Die Stadtkämmerei übernimmt übergeordnete Aufgaben, Jahresabschlussarbeiten und Grundsatzentscheidungen.

Aufgrund unserer Erkenntnisse aus den vergangenen Jahresabschlussprüfungen ist folgendes Optimierungspotenzial erkennbar:

- Strukturen und Zuständigkeiten wären zu überprüfen
- Zentrale Strukturen sollten gestärkt werden
- Klare Bilanzierungsvorgaben durch die Fortschreibung der DA Anbu schaffen
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden in der Anlagenbuchhaltung sicherstellen

Bei Beibehaltung der dezentralen Strukturen wäre die zeitnahe Fortschreibung der Dienstanweisung zur Führung der Anlagenbuchhaltung (DA Anbu) nötig, insbesondere für neue oder seltene Sachverhalte (z. B. Erwerb von Drohnen, Bilanzierung von IT-Ausstattung, Fahrgastunterstände). Zudem sollte die Stadtkämmerei verstärkt die Einhaltung dieser städtischen Standards überwachen. Beispielsweise durch die Implementierung eines internen Kontrollsystems (IKS) könnten Fehler frühzeitig erkannt sowie erforderliche Korrekturen engmaschiger überwacht werden. 

7.4.5 Unbebaute Grundstücke (Umlegungen)

Im Rahmen einer Beratungsanfrage des Amtes für Liegenschaften und Stadterneuerung war das Rechnungsprüfungsamt zu der Verbuchung der Umlegung „Buckelgärten“ im JA 2024 beratend tätig. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch zu den Verbuchungen der Umlegungen aus Vorjahren („Mühlberg/Finkenberg“ und „Klingenäcker“) geäußert.

Generell stellen sich Umlegungsverfahren komplex dar, nachdem verschiedene Stellen und Umlegungsbeteiligte zu verzeichnen sind. Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt das Vermessungs- und Katasteramt die Rolle der Umlegungsstelle und das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung die Rolle des Umlegungsbeteiligten ein. Auch bedingt dadurch erscheint die buchhalterische Abbildung anspruchsvoll. Die Ausgangssituation stellte sich so dar, dass die vorgenannten Rollen nicht strikt voneinander getrennt waren. Folglich wurden Zahlungen aus beiden Rollen miteinander saldiert, was zu In-

transparenz und einer fehlerhaften Darstellung in der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung führte.

Die beteiligten Akteure konnten sich in einem Gespräch auf eine Lösung verständigen, dass der Umlegungsvorteil nun nicht mehr mit anderen Zahlungen saldiert wird. Stattdessen werden investive und konsumtive Zahlungen voneinander getrennt – die korrekte Darstellung in der Anlagenbuchhaltung und in der Ergebnisrechnung sind gewährleistet – und der Umlegungsvorteil ist jederzeit ersichtlich und transparent im Teilhaushalt 62 (Umlegungsstelle) nachvollziehbar.

Nach einer zeit- und arbeitsintensiven Abstimmung unter den verschiedenen stadtinternen Akteuren konnte im Ergebnis die korrekte Verbuchung der Umlegung „Buckelgärten“ erzielt werden. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit konnte eine Grundlage für die korrekte Verbuchung zukünftiger Umlegungen geschaffen werden. Derzeit offen sind aber noch die buchhalterischen Korrekturen der Umlegungen aus Vorjahren. Die geprüften Bereiche haben zum Jahresabschluss 2025 zugesagt, die fehlerhaft verbuchte Umlegung „Mühlberg/Finkenbergr“ zu korrigieren. Die bilanziellen Anpassungen im Neubaugebiet „Klingenäcker“ erfolgen im Rahmen derzeit laufender Grundstücksveräußerungen.

7.4.6 Bebaute Grundstücke

7.4.6.1 Neubewertung der Gebäude im Bereich der Schulen und Sport- bzw. Mehrzweckhallen im Jahresabschluss 2024

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Stadtverwaltung zielgerichtet begleitet und die zahlreichen Unterlagen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz und die Werte aus dem städtischen Finanzwesen vor und nach der Umstellung ausgewertet und aufbereitet.

Aufgrund dieser Vorarbeiten konnte die Stadtkämmerei die erforderlichen Korrekturen im Jahresabschluss 2024 größtenteils vornehmen. Das Frankenstadion und das Technische Schulzentrum konnten aufgrund der Komplexität erst im Jahresabschluss 2025 korrigiert werden. Ein Abgleich der erfolgten Änderungen zeigte, dass damit die Feststellungen der GPA und des Rechnungsprüfungsamtes mit Bezug zu den Gebäuden der Schulen und Hallen erledigt werden konnten.

Aufgrund der zum Jahresabschluss 2024 erfolgten Korrekturen konnte die Stadtkämmerei zahlreiche bereits fertiggestellte Baumaßnahmen an den betroffenen Gebäuden und passive Sonderposten umbuchen und Abschreibungen bzw. Auflösungen aus den vergangenen Jahren nachholen (siehe auch Rechenschaftsbericht 11.3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte).

Dadurch wurden Grundlagen geschaffen, um die Bewertung der übrigen Gebäude im Bestand durch das Gebäudemanagement zu überprüfen und zu korrigieren.

7.4.6.2 Ausstehende Neubewertung von weiteren städtischen Gebäuden

Bei den bebauten Grundstücken ergaben sich im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz Feststellungen, die zu Neubewertungen von Gebäuden führen. Es zeigten sich neben systematischen (Bewertungsmethode, Vollständigkeit, Einzelbewertung, passive Sonderposten) auch einzelfallbezogene Defizite. Die Berichtigungen wirken sich teilweise auch auf die korrespondierenden Bilanzpositionen auf der Passivseite aus.

Die einzelfallbezogenen Feststellungen könnten mittlerweile bereinigt worden sein; die grundsätzliche Aufarbeitung der Neubewertung von Gebäuden (ohne Schulen/Hallen) steht weiterhin aus. Die Ergebnisse aus [7.4.6.1](#) dienen als Grundlage für die Überprüfung der Bewertung der übrigen städtischen Gebäude.

7.4.7 Infrastrukturvermögen – Straßen, Wege und Plätze

Bzgl. den Auswirkungen der Straßeninventur verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei.

Die rechnerischen Ergebnisse konnten von uns in der Buchhaltung nachvollzogen werden. Der genaue Auftrag und die Herangehensweise von Lehmann und Partner, um diese rechnerischen Ergebnisse zu ermitteln, wurden beim zuständigen Amt für Straßenwesen angefordert. Diese Anfrage ist noch offen.

Im Zuge dieser Inventur sollten weitere Sachverhalte bzgl. der Straßen mit erledigt werden. Nach Auskunft der Stadtkämmerei können folgende Anpassungen erst im Jahresabschluss 2025 vollzogen werden:

- Verschiedene Straßen in Umlegungsgebiete wären noch knoten-kanten-scharf nachzuziehen (Bspw. Bernhäusle, Wittumäcker II, Neckarbogen).
- Höhe der passiven Sonderposten Ernst-Abbe-Str. und Carl-Zeiss-Str.
- Nachbuchung der Straßensanierungsmaßnahmen aus dem Jahresabschluss 2024.
- Weitere Stammdatenkorrekturen der Nutzungsdauern sollen im Jahresabschluss 2025 eingespült werden.

7.4.8 Anlagen im Bau (AiB)

Die meisten investiven Auszahlungen werden vorübergehend auf dem Bilanzkonto AiB erfasst, solange das zugrundeliegende Projekt (v. a. für Baumaßnahmen) noch nicht in Betrieb genommen wurde. AiB unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die [Abbildung 54](#) stellt einen Vergleich zwischen den Beständen zum 31.12.2023 und 31.12.2024 der drei wertmäßig größten Bereiche der Bilanzposition AiB dar.

Bei den Hochbaumaßnahmen wurden 58,8 Mio. Euro umgebucht. U. a. Erweiterung, Sanierung und Brandschutz Fritz-Ulrich-Schule (rd. 18,6 Mio. Euro), Neubau Gerhart-Hauptmann-Schule (rd. 15,2 Mio. Euro), Sanierung Technisches Schulzentrum Bauteil C (rd. 6,7 Mio. Euro), Umbau/Modernisierung Stadtbücherei im K3 (rd. 6,4 Mio. Euro), Umbau Lohtorstraße 22 (rd. 3,2 Mio. Euro). Ebenso eine Vielzahl an weiteren Maßnahmen an verschiedenen Schulen (rd. 7,6 Mio. Euro). Die Zugänge aufgrund laufender Baumaßnahmen betragen 12,8 Mio. Euro; Abgänge in das ordentliche Ergebnis und Abschreibungen erfolgten über 6,1 Mio. Euro. Somit hat sich das Volumen mit 9,5 Mio. Euro um stattliche rd. 85 % reduziert.

Bei den Tiefbaumaßnahmen war im Jahr 2024 eine Zunahme von 4,1 Mio. Euro auf 26,6 Mio. Euro zu verzeichnen (Umbuchungen von fertiggestellten Anlagen i. H. v. 5,2 Mio. Euro u. a. Außenanlagen Fritz-Ulrich-Schule und drei weitere Schulhöfe (rd. 1,6 Mio. Euro) und diverse kleinere Maßnahmen wie Umrüstung von Straßenbeleuchtungen auf LED-Technik, Zugänge mit rd. 9,9 Mio. Euro und Abgänge mit rd. 0,5 Mio. Euro).

Unter „Sonstige Baumaßnahmen“ sind Maßnahmen aus verschiedenen Ämtern (u. a. THH 67, 23 und 51) zusammengefasst. Der Bestand erhöhte sich um 2,2 Mio. Euro auf 10,7 Mio. Euro.

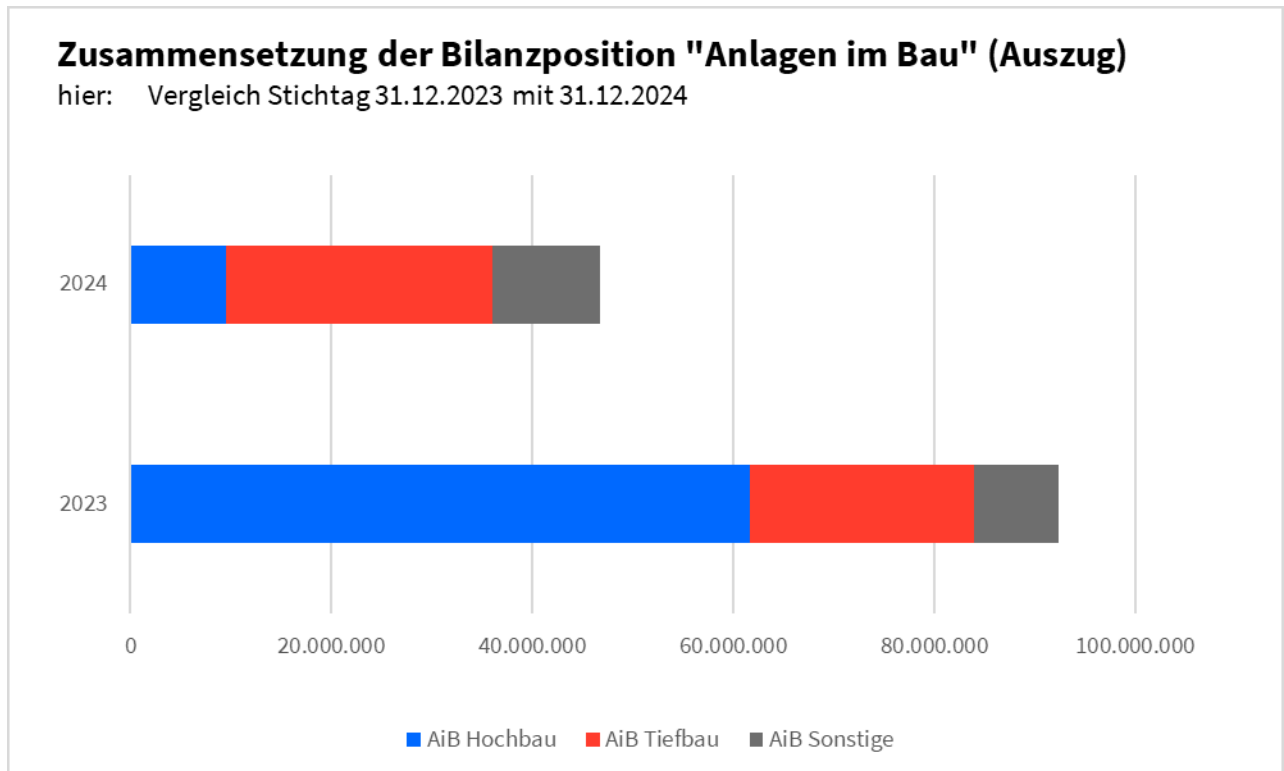


Abbildung 54: Veränderung der Position Anlagen im Bau im Vergleich 2023 und 2024

Die Veränderungen der Bilanzposition AiB waren im Jahr 2024 durch eine Vielzahl von Umbuchungen aufgrund der Fertigstellung größerer Einzelbauwerke im Bereich Hochbau geprägt. Eine Vielzahl an älteren Maßnahmen mit Bezug zu den Schulen konnten von der Stadtkämmerei nun ebenfalls umgebucht werden, nachdem die Neubewertungen der Schulen und Hallen durchgeführt wurde und die Ergebnisse Eingang in die städtische Bilanz gefunden haben. Von 164 AiB-Anlagen im Bereich Hochbau konnten 61 vollständig abgearbeitet werden.

Im Zuge der Umbuchungen verschiedener volumenstarker Baumaßnahmen ist aufgefallen, dass der Grundsatz der Einzelbewertung nicht immer eingehalten werden konnte. Einzelne bewegliche Vermögensgegenstände über 800 Euro netto hätten eigenständig erfasst werden müssen (Bspw. verschiedene Tafelsysteme am Justinus-Kerner-Gymnasium und an der Gerhart-Hauptmann-Schule). Teilweise ist eine Aufteilung der Maßnahmen auf einzelne Gebäudeteile nicht erfolgt (Gebäudebezogene Umbau-/Sanierungskosten der Fritz-Ulrich-Schule wurden nicht aufgeteilt auf Schulgebäude, Mensa, Turnhalle, Betreuung).

Nach Angaben der Stadtkämmerei hätten konkrete Informationen und Zahlen gefehlt, was genau beschafft bzw. eingebaut wurde. Ebenso hätten teilweise im Zuge der Umbuchung einer größeren Baumaßnahme fast 800 Einzelbelege aufwendig gesichtet werden müssen.

In der Bilanz sind Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufzunehmen (§ 44 Abs. 1 und 2 GemHVO). Erhaltungsaufwand (konsumtiv) ist in der Ergebnisrechnung zu erfassen. Dieser liegt vor, wenn die Aufwendungen für die Maßnahme nicht unter den Begriff der Herstellungskosten (investiv) fallen.

Die Aufarbeitung der Bilanzposition AiB hat auch in diesem Jahresabschluss ergeben, dass in Vorjahren konsumtive Vorgänge als Investition erfasst wurden. Die nun erfolgten Korrekturen belasten das Jahresergebnis 2024 (ca. 6,1 Mio. Euro im Bereich Hochbau, 0,5 Mio. Euro im Bereich Tiefbau und 1,3 Mio. Euro bei Sonstige Baumaßnahmen).

Die in der Dienstanweisung zur Führung der Anlagenbuchhaltung seit 2023 geregelte Abgrenzung zwischen investiven und konsumtiven Sachverhalten wäre weiter verstärkt von den Ämtern zu beachten.

Erforderliche Korrekturen sollten noch im Jahr der ursprünglichen Buchung erfolgen. Die verstärkten Aktivitäten der Stadtkämmerei entfalten immer mehr ihre Wirkung. Im Zuge der vielen Umbuchungen sind im Vergleich zum Vorjahr auch die Abgänge in das Ergebnis mit 7,9 Mio. Euro deutlich höher ausgefallen.

7.4.9 Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge sollen als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

Im Jahresabschluss 2024 wurden aufgrund der großen Anzahl an Umbuchungen auf der Aktivseite auch entsprechende erhaltene Zuschüsse auf der Passivseite, die bisher als Zuschuss im Bau erfasst waren, umbucht und mit deren Auflösung begonnen.

Durch die erfolgte Neubewertung der Schulgebäude und Hallen wurden auch auf der Passivseite der Bilanz Korrekturen vorgenommen. Siehe auch Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Im Zuge der Straßeninventur sind ebenfalls umfangreiche Auflösungen bei den Sonderposten erfolgt.

Weiterhin offen ist die Bildung der Sonderposten für die Kosten aus Anteilen der Straßenentwässerung⁶. Diese Sonderposten wären jährlich ertragswirksam aufzulösen und dienen damit zur Deckung des jährlich in Rechnung gestellten Straßenentwässerungskostenanteils. Die Auflösungsdauer orientiert sich an der Nutzungsdauer, welche in der Kalkulation des Straßenentwässerungskostenanteils einbezogen wurde. Dies ist bisher nicht erfolgt.



7.5 Anhang zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet (§ 95 Abs. 2 GemO). Die Pflichtangaben zum Anhang ergeben sich im Wesentlichen aus § 53 GemHVO.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Den Vorgaben ist Rechnung getragen.



7.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darin sind gemäß § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen,

⁶ Vgl. Leitfaden zu Bodenneuordnungs- und Erschließungsmaßnahmen sowie deren Sonderfinanzierung; Stand Januar 2019

dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weitere Angaben enthalten u. a. über Ziele und Strategien, den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie über zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurde der Rechenschaftsbericht einbezogen.

7.7 Finanzplanung

Nach § 85 GemO ist die Gemeinde verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Finanzplan und Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Der Gemeinderat hat die Finanzplanung 2023 bis 2027 (mit Investitionsprogramm) mit der Haushaltssatzung 2024 am 21.12.2023 beschlossen.

8 Schwerpunktprüfungen einzelner Verwaltungsbereiche

Neben den laufenden Kontrollen wurde im Jahr 2024 wieder eine größere Anzahl umfassender Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Diese erfolgen grundsätzlich nach dem Stichprobenprinzip.

Die Erkenntnisse sind in detaillierten Berichten zusammengefasst, welche den geprüften Ämtern über den Oberbürgermeister und den zuständigen Dezernenten zugeleitet wurden. Auf diese kann hier nur in stark komprimierter Form eingegangen werden.

8.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Unter diesem Begriff sind verschiedene Bereiche zusammengefasst. Hier werden im Wesentlichen Geldanlagen, gewährte Darlehen, Kredite, Genossenschaftsanteile und Rücklagenzuführungen abgewickelt.

Bei den gewährten Darlehen handelt es sich um längerfristige Investitionskredite, die die Stadt Heilbronn zumeist an kommunale Unternehmen wie dem Theater gewährt. Aufgenommene Kredite zur Finanzierung verschiedener Investitionen stammen aus 2004 und 2009. Zu den Ausleihungen zählen nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht die städtischen Genossenschaftsanteile.

Geldanlagen sind aus dem Kassenbestand ausgeschiedene Finanzmittel. Zum 31.12.2024 waren Geldanlagen von rd. 195 Mio. Euro und bilanzierte Tagesgelder von rd. 40 Mio. Euro zu verzeichnen. Nach den rechtlichen Vorgaben sind vorübergehend nicht benötigte Gelder aus dem Kassenbestand herauszunehmen und anzulegen. Sie sollen einen angemessenen Ertrag erbringen. Kassenmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind. Daraus ergibt sich der absolute Vorrang von Sicherheitsaspekten gegenüber Profitgesichtspunkten; ein Kapitalverlust ist „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ auszuschließen.

Im Zeitraum von 2016 bis Mitte 2022 entwickelten sich die Zinserträge für Geldanlagen rückläufig, nachdem die Leitzinssätze der Europäischen Zentralbank (EZB) bei bzw. unter 0 % lagen. Ab dem zweiten Halbjahr 2022 setzte ein deutlicher Zinsanstieg ein; nahezu monatliche Anhebungen führten die EZB-Leitzinssätze im September 2023 über 4 %. Verschiedene Krisen hatten die Stadtkämmerei dazu bewogen, auf dem städtischen Girokonto täglich einen unverzinsten Guthabenbestand im mittleren zweistelligen Millionenbereich zu halten. Die Stadt hat mit diesem Guthaben nicht an der o. g. Zinsentwicklung im gebotenen Umfang partizipiert. Im Verlauf der Prüfung wurden jedoch Anpassungen vorgenommen, die zu einer signifikanten Reduzierung des Girokontenbestands führten. Dadurch war es ab Mitte September 2024 möglich, weitere Zinserträge zu erwirtschaften.

Hinsichtlich der Verwaltung von Geldanlagen wurde das von uns erkannte Optimierungspotential umgesetzt; Mittel im Volumen von 44 Mio. Euro wurden zu besseren Konditionen angelegt und führen nun zu höheren Zinserträgen.


Weiterhin wären künftig die kommunalrechtlichen Vorgaben zur Abwicklung von Geldgeschäften unter Einbeziehung von Anlagevermittlern vollständig einzuhalten. Die Kämmerei hat dies zwischenzeitlich aufgearbeitet.


Die Berechnung der Verzinsung des Kassenbestandes der Entsorgungsbetriebe wurde berichtigt. Die Kämmerei hat hierzu die Verzinsungsregelungen auf neue Füße gestellt. Das Ausräumungsverfahren ist abgeschlossen.

8.2 Sachgebiet Vollstreckung

Der Stadtkämmerei – Sachgebiet Vollstreckung – obliegt die Mahnung, die Beitreibung und die Einleitung der Zwangsvollstreckung von städtischen Geldforderungen. Zielsetzung ist es, Forderungen zeitnah zu realisieren, um Forderungsausfälle zu reduzieren.

Die Prüfung beschränkte sich im Wesentlichen auf die Umsetzung der Soll-Konzeption von Rödl & Partner zur Verbesserung der Prozessabläufe im Vollstreckungswesen. In Stichproben haben wir Forderungen aus den Bereichen Grund-, Gewerbe- und Vergnügungssteuer, den Abfallgebühren, den Mieten/Pachten/Erbbauzinsen geprüft. Nicht prüfbar waren die Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich, nachdem die Bearbeitung zum Prüfungszeitpunkt ruhte.

Die Vorschläge/Empfehlungen von Rödl & Partner zur Optimierung des Vollstreckungswesens (Frühjahr 2021) wurden bisher nur in Teilen umgesetzt. Das Forderungsmanagement ist nach wie vor zu intensivieren. Insbesondere sind offene Forderungen durch konsequentes Einleiten von Vollstreckungsmaßnahmen zeitnah beizutreiben. 


Die Aufarbeitung der Fälle aus der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde im Wesentlichen noch nicht vorgenommen. Angesichts der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen – insbesondere die Implementierung weiterer avviso-Module, die Einführung des Kassenbausteins im Sachgebiet und der Erarbeitung verbindlicher Verfahrensregelungen sowie zusätzliche Fortbildungen für Beschäftigte – kann von einer zielgerichteten Weiterentwicklung der Vollstreckungsabläufe ausgegangen werden. Sowohl die ab 2026 geplanten Veränderungen bei den Mahnläufen als auch die Umstellung auf digitale Akten tragen zur weiteren Optimierung bei. Die Modellierung der Prozesse im Sachgebiet wurde angegangen und soll weiter im Fokus bleiben. 

Nach § 110 GemO veranlasst der Oberbürgermeister das weitere Vorgehen. Wir betrachten daher das Ausräumungsverfahren als abgeschlossen.

8.3 Becker-Franck-Stiftung

Das Stiftungsvermögen ist nach § 96 GemO Sondervermögen der Stadt und wird deshalb in die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen.

Ausgangspunkte bildeten im Jahr 2024 die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz, die Stiftungsakten der Stadtkämmerei, die Belege der Stadtkasse und Sachakten der weiteren beteiligten Fachämter.

Der von der Stadtkämmerei erstellte Abschluss 2024 spiegelt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung vollständig wider. 

Die Abwicklung der Vorgänge ist allgemein unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse der zuständigen Organe und der vertraglichen Regelungen erfolgt.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

8.4 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Unter diesen Begriffen sind u. a. Veranstaltungsstätten, Festplätze, Gaststätten, Kioske oder Türme zusammengefasst. Auch die Vergabe der Konzession für die Außenwerbung ist dort angesiedelt.

Das Fachamt hat den geprüften Bereich grundsätzlich ordnungsgemäß verwaltet.

Allerdings zeigte sich Handlungsbedarf bei der Umsetzung vertraglicher Bestimmungen bzw. der Anpassung der Vereinbarungen aufgrund geänderter Verhältnisse (u. a. Indexanpassung Pachthöhe, Umsetzung Flächenänderungen Harmonie, fehlender Stromkostenersatz).

Bei verschiedenen Objekten sollten die Rahmenbedingungen der Verwaltung (Zuständigkeiten, Kostenzuordnungen) detailliert abgestimmt werden; ggf. wären Vereinbarungen zu treffen.

Des Weiteren ist auch die Anlagenbuchhaltung zu überarbeiten; u. a. liegen Doppelerfassungen vor (Grundstück Theresienwiese) oder Anlagen fehlen (z.B. Wartbergturm).

Das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung will die Aufarbeitung der Sachverhalte vornehmen bzw. hat diese bereits aufgegriffen.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

8.5 Grundstücksverkehr

Der Bereich Grundstücksverkehr beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung beinhaltet v. a. den Ankauf, Verkauf und Tausch bebauter und unbebauter Grundstücke, die Einräumung/Aufhebung von Erbbau- und Leitungsrechten an städtischen Grundstücken, die Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch, Landeswaldgesetz und Wassergesetz sowie die Verwaltung unbebauter Grundstücke. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Veräußerung von Vermögen sind in § 92 GemO festgelegt. Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände nur veräußern, wenn sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt. Des Weiteren darf die Veräußerung von Vermögensgegenständen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert erfolgen. Diese Festlegungen gelten auch für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes beispielsweise für Erbbau- und Leitungsrechte.

Der geprüfte Bereich vermittelte grundsätzlich ein positives Gesamtbild. Bei der Prüfung eines Grundstücksverkaufs zeigte sich, dass die Veräußerung vollerschlossen erfolgte, obwohl die Abrechnung der Erschließungsbeiträge ausstand. Das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung legte dar, dass im Einzelfall das für die Stadt unter Berücksichtigung des Erschließungsbeitragsrechts und der Risikobewertung günstigste Vorgehen verfolgt werde. Im Ergebnis verkauft die Stadt Grundstücke in Wohngebieten in der Regel unerschlossen. Bei anderen Grundstücken kommt hingegen entweder ein unerschlossener Verkauf unter Einbeziehung einer Kalkulation des Erschließungsbeitrags oder ein vollerschlossener Verkauf in Betracht, nach Möglichkeit mit direkter Ablösung des Erschließungsbeitrags.

Hinweise und Empfehlungen haben wir u. a. zu den Kostenerstattungen von rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Stadt, zu einer Erbbauzinsanpassung, zu Kontierung von Erbbauzinsen, zu Kalkulation der Verwaltungskostenbeiträge gegenüber den Entsorgungsbetrieben sowie zu Bildung von Rückstellungen für Erschließungsbeiträge/Altlastensanierungen gegeben.

Das Ausräumungsverfahren ist abgeschlossen.

8.6 Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen

Die Bildungslandschaft der Stadt Heilbronn bietet ein breit gefächertes Bildungsangebot. Nach dem Bildungsbericht 2024 besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 28.761 Schüler eine der 59 Heilbronner Primar-, Sekundar- oder Berufsschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft, einschließlich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Insgesamt sind an 35 städtischen Schulen 18.721 Schüler gemeldet.

Organisatorisch sind die Schulen in städtischer Trägerschaft dem Schul-, Kultur- und Sportamt zugeordnet. Das Fachamt übernimmt dabei im Wesentlichen die zentralen Aufgaben der Schulträgerschaft (Mitwirkung bei der Errichtung und Unterhaltung der schulischen Infrastruktur, Organisation der Verwaltung der Schulen und Träger der erforderlichen Sachkosten, insbesondere die Lehr- und Unterrichtsmittel). Das Land trägt dagegen die Personalkosten der Lehrerschaft. Die Schulleitung vertritt die Schule gegenüber dem Schulträger.

Die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben erfordert bei der Vielzahl der städtischen Schulen mit ihren unterschiedlichen Strukturen/Besonderheiten sowie den örtlichen Verhältnissen einen hohen Organisations- und Koordinierungsaufwand des Schul-, Kultur- und Sportamtes.

Die Sachbearbeitung erfolgte in den geprüften Bereichen im Wesentlichen ordnungsgemäß.



In einzelnen Segmenten wäre auf die Einhaltung verschiedener städtischer Vorgaben stringenter zu achten bzw. wären diese noch zielführender umzusetzen. Insbesondere auf vergaberechtliche Aspekte wäre künftig verstärkt zu achten (u. a. einheitlicher Beschaffungsvorgang bzgl. der Schulverpflegung). Ferner wäre der Wartungsvertrag „Turn- und Sportgeräte“ einem Wettbewerbsverfahren zu unterziehen. Die städtischen Handlungs- und Ausführungsvorschriften zu zentralen Beschaffungsvorgängen (Büromaterial, etc.) wären umfassend von den Schulen einzuhalten. Der geprüfte Bereich hat die Ausräumung dieser Feststellungen zugesagt.

Weitere Anmerkungen und Hinweise haben wir zu den nachfolgenden Themenkomplexen gegeben:

Nach dem Kooperationsvertrag (Stand 2021) erhalten Träger für kommunale Ganztagsangebote eine Sachkostenpauschale von 30 EUR je Gruppenstunde. Darüber hinaus werden Sachkosten teilweise über das Schulbudget finanziert, ohne dass Höhe und Abgrenzung klar geregelt sind. Es besteht daher Bedarf, die Zuständigkeiten eindeutig festzulegen sowie die über das Schulbudget finanzierten Sachkosten zu konkretisieren und betragsmäßig zu begrenzen.

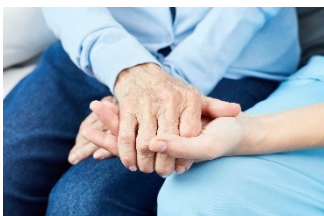
Seit dem Schuljahr 2023/2024 können in den Anträgen auf Landeszuschüsse für die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung zusätzliche Angaben zu Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf gemacht werden, wodurch höhere Zuschüsse möglich sind. Das Fachamt hat zugesagt, diese Angaben künftig – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben – in den Anträgen zu berücksichtigen.

Auch im Bereich der Anlagenbuchhaltung ergaben sich Hinweise (u. a. Kosten für De-/Montage stellen Anschaffungsnebenkosten dar).

Das Ausräumungsverfahren ist abgeschlossen.

8.7 Sozialwesen

8.7.1 Entwicklung der sozialen Sicherung im Jahr 2024



Die Prüfung des Sozialertrags war auch im Jahr 2024 wieder ein wichtiger Aspekt unserer Tätigkeit. Aufgrund der jährlich hohen zu bewirtschaftenden Haushaltsmittel, der großen Anzahl zu bearbeitender Fälle, der rechtlichen

Komplexität und der Vielzahl der Beschäftigten sind umfangreiche Prüfungen hier unabdingbar. Deren Effektivität belegen auch immer wieder betragsmäßig große „Erfolge“.

Im Mittelpunkt unserer Prüfung stehen die Rechtmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit. Dabei werden je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung sowie unter Berücksichtigung der Risikoaspekte Schwerpunkte gebildet. Ein besonderes Augenmerk gilt den (programmtechnischen) Verwaltungsabläufen und der Funktionsfähigkeit eines Internen Kontrollsystems.

Der Teilhaushalt 50 – Soziales umfasst im Wesentlichen die finanziell bedeutsamen Produktgruppen „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“ – Hilfe zur Pflege sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung –, die „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II“, die „Hilfen für Flüchtlinge“ sowie die Leistungen nach Teil 2 des SGB IX – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Die Produktgruppen „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ – insbesondere Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige – und die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ prägen den Teilhaushalt 51 – Jugend. Die letztgenannte Produktgruppe beinhaltet sowohl die Bezuschussung von Einrichtungen freier Träger als auch die Bereitstellung und den Betrieb städtischer Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus gibt es weitere Produktgruppen wie beispielsweise die Unterhaltsvorschussleistungen.

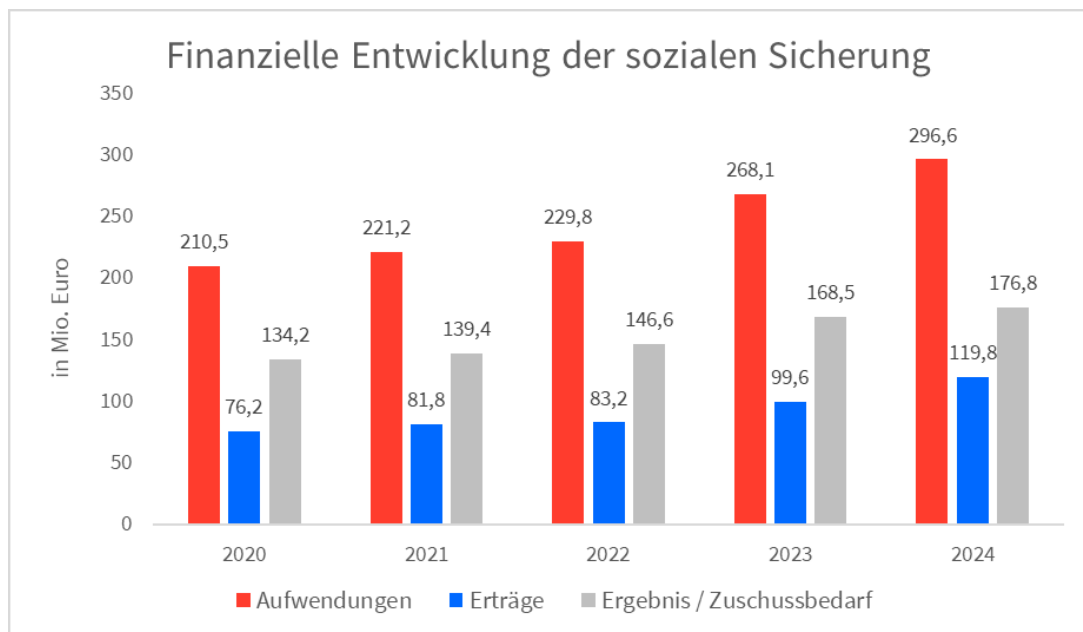


Abbildung 55: Aufwendungen, Erträge und Zuschussbedarf der sozialen Sicherung

Ressourcenbedarf soziale Sicherung					
in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024
THH 50 - Erträge	41,17	43,55	44,93	56,39	69,14
THH 50 - Aufwendungen	97,38	101,27	107,73	124,23	136,72
THH 50 - Ergebnis	56,21	57,72	62,79	67,83	67,58
THH 51 - Erträge	35,06	38,26	38,30	43,18	50,66
THH 51 - Aufwendungen	113,08	119,91	122,12	143,85	159,90
THH 51 - Ergebnis	78,02	81,65	83,83	100,68	109,24
Ergebnis/Zuschussbedarf soziale Sicherung	134,23	139,37	146,62	168,51	176,81

Abbildung 56: Ergebnis/Ressourcenbedarf der sozialen Sicherung

Der gesamte Zuschussbedarf für die soziale Sicherung hat sich auf 176,81 Mio. Euro erhöht (+8,3 Mio. Euro). Höheren Aufwendungen von rd. 28,53 Mio. Euro stehen dabei Ertragssteigerungen von rd. 20,23 Mio. Euro gegenüber.

Beim Jahresabschluss 2024 stiegen die Aufwendungen im Teilhaushalt 51 stärker an (+16,05 Mio. Euro) als im THH 50 (+12,49 Mio. Euro). Insgesamt ist der Ressourcenbedarf des THH 51 – Jugend – mit 109,24 Mio. Euro (+8,56 Mio. Euro) rd. 41,66 Mio. Euro höher als der des THH 50 – Soziales – mit 67,58 Mio. Euro (-0,25 Mio. Euro).

Auf der Ertragsseite gab es in beiden Teilhaushalten im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung (THH 50 +12,75 Mio. Euro; THH 51 +7,48 Mio. Euro).

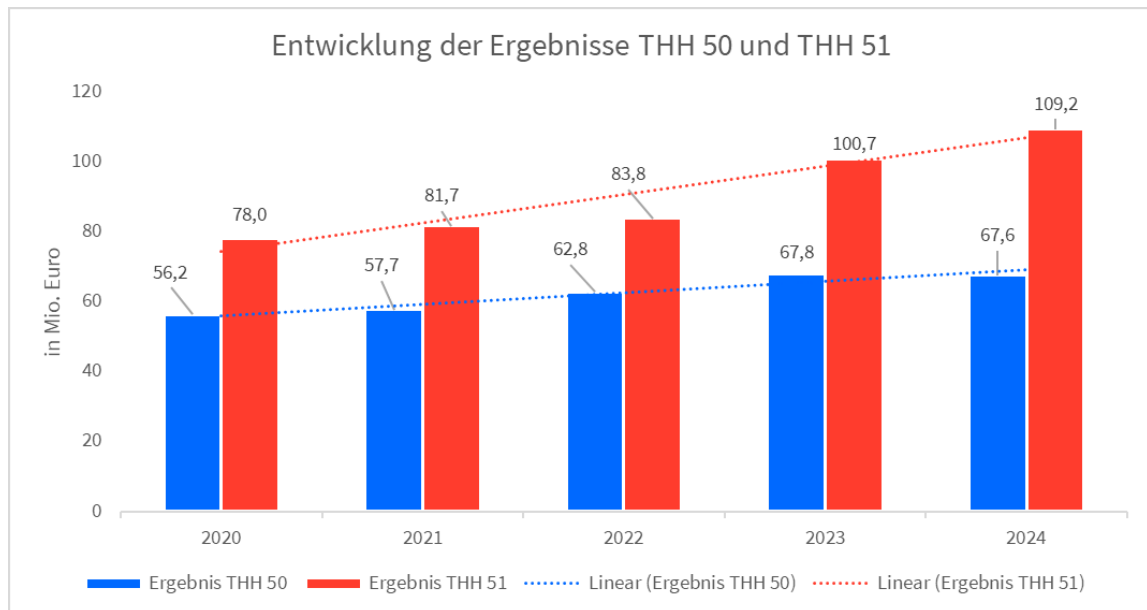


Abbildung 57: Entwicklung der Ergebnisse THH 50 und THH 51

8.7.2 Hilfen für Flüchtlinge

Unter dem Produkt „Hilfen für Flüchtlinge“ werden insbesondere die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die Kostenerstattungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie die Zuweisungen des Landes als Projektförderung für Ausgaben nach dem AsylbLG an Personen, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, abgebildet.

Der geprüfte Bereich kommt seiner Aufgabenerledigung größtenteils ordnungsgemäß nach.

Aufgrund der fehlenden Inanspruchnahme der Vorgriffszahlungen 2020 bis 2024 bei den Kostenerstattungen vom Land für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen und des verspäteten Mittelabrufs der Fördermittel des Landes für das Integrationsmanagement kam der Fachbereich der Einnahmebeschaffung nur eingeschränkt nach. Die vorgenannten Vorgriffszahlungen sowie die Fördermittel sollten künftig frühestmöglich abgerufen werden. Der Abruf von Vorgriffszahlungen ist der Fachbereich zwischenzeitlich angegangen. ←

Die Prüfung zeigte eine unzutreffende Erhebung der Bezugsgrößen für Zuweisungen des Landes für nicht mehr vorläufig untergebrachte Personen nach dem AsylbLG der Bezugsjahre 2021, 2022 und 2023 bzw. für die Zahlungsjahre 2022, 2023 und 2024. Diese Vorgehensweise führt zu anderen Ergebnissen im jeweiligen Erhebungsbogen und damit bei den gewährten Zuweisungen. Der geprüfte Bereich hat daraufhin die Teilbeträge 2022 bis 2023 bereits in 2025 korrigiert. Den ausstehenden Betrag aus 2021 will der Fachbereich mit Erhebung 2026 berichtigen. ←

Im Rahmen der Aktenprüfung wurden in mehreren Fällen offene Forderungen aus Wohnheimgebühren festgestellt. Aufgrund bestehender Dauermahnsperren besteht das Risiko, dass diese Forderungen verjähren. Der Fachbereich sagte zu, den Prozess der Geltendmachung von Wohnheimgebühren und der Überwachung der Zahlungseingänge zeitnah entsprechend zu regeln.


Bei der Fallaktenprüfung ergaben sich darüber hinaus weitere Auffälligkeiten (u. a. fehlende begründenden Unterlagen; unzutreffende Kontierung). Der Fachbereich will die offenen Punkte abarbeiten.

Des Weiteren wären beim Internen Kontrollsystem Veränderungen erforderlich. Zudem sind Regelungen wie die DA OPEN/PROSOZ und die ZO Amt 50 an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Hinweise haben wir u. a. zur Einhaltung des Musterbuchungsplans Sozialhaushalt sowie zu Verbuchung der Kostenerstattungsanteile vom Land nach § 15 FlüAG entsprechend der VwV Produkt- und Kontenrahmen gegeben. Der geprüfte Bereich sagte die Anpassungen zu.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

8.7.3 Sozialverwaltung


Das Amt für Familie, Jugend und Senioren bebucht die Teilhaushalte 50 Soziales und 51 Jugend. Unter diesen beiden Teilhaushalten wurden zwei Verrechnungsprofitcenter (901050 Sozialverwaltung und 901051 Jugendverwaltung) mit den Vorkostenstellen (31101000 THH Soziales und 36501000 THH Jugend) anlegt, auf denen Gemeinkosten verbucht werden, die nicht direkt einzelnen Produkten zugerechnet werden können. Hierbei handelt es sich u. a. um Kosten für zentrale Funktionen wie die Amtsleitung, den Bereich der Verwaltungsabteilung sowie des Berichtswesens, die unterjährig auf die vorgenannten Vorkostenstellen gebucht und beim jeweiligen Jahresabschluss über Verrechnungsschlüssel auf die jeweiligen Endkostenstellen des Teilhaushaltes umgelegt werden.

Die Prüfung ergab, dass der Fachbereich seine Aufgaben kompetent und strukturiert erfüllt. Hinweise haben wir zur Verbuchung von einzelnen Aufwendungen nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen, zu Freigigkeitsleistungen an Beschäftigte (vgl. dazu die Ausführungen unter [8.9](#)), zu Bewirtungsbelegen sowie zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln nach § 10 GemHVO gegeben. 

Die Prüfung ist abgeschlossen.

8.7.4 Bestätigung von Abrechnungen

In Bereichen des Sozial- und Jugendwesens werden für einzelne Aufgaben die Kosten von anderen Trägern bzw. staatlichen Ebenen getragen. Dazu erfolgen regelmäßig Abrechnungen mit diesen Stellen, welche von der örtlichen Prüfungseinrichtung zu bestätigen sind.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trägt der Bund die bei der Stadt verbleibenden Kosten in voller Höhe. Diese werden quartalsweise an das Regierungspräsidium gemeldet. Der Jahresnachweis wird von uns bestätigt. 

Für bestimmte Fallgestaltungen im Bereich der Jugendhilfe übernimmt der KVJS als überörtlicher Träger die Kosten. Diese werden quartalsweise abgerechnet. Hier bestätigen wir ebenfalls die entsprechenden Unterlagen.

8.8 Verkehrsregelung, -planung und Parkierungseinrichtungen

In dieser Schwerpunktprüfung wurden verschiedene Bereiche des Amts für Straßenwesen betrachtet. Unter Verkehrsregelung werden die Gebühren für Sondernutzungen abgebildet. Darunter fallen Gebühren nach der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (u. a. für Werbeauslagen, Plakate, Gerüste, Außenbewirtschaftungen) sowie Verwaltungsgebühren nach der städtischen Verwaltungsgebührensatzung. Darüber hinaus werden Gebühren für Ausnahmegenehmigungen bzw. verkehrsrechtliche Anordnungen nach der Straßenverkehrsordnung festgesetzt. Die Verkehrsplanung umfasst Aufwendungen und Zuwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes. Unter Parkierungseinrichtungen werden die Aufwendungen und Erträge für den Betrieb und die Unterhaltung der derzeit 65 Parkscheinautomaten abgewickelt. Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten erhoben.

Generell war im geprüften Bereich eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Sachverhalte vorzufinden.

Auf dem Gebiet der Parkierungseinrichtungen zeigten sich jedoch deutliche Defizite. Die vom Gemeinderat im Oktober 2024 beschlossene Satzungsänderung (DS 204/2024) wurde nicht umgesetzt. Das Fachamt sagte eine grundlegende Überarbeitung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten der Stadt Heilbronn zu. Des Weiteren war festzustellen, dass die Satzungsbestimmungen der Parkgebührenordnung in einigen Fällen nicht beachtet wurden (u. a. fehlerhafte Programmierung einzelner Parkscheinautomaten, abweichende Parkgebührenregelungen bzgl. E-Autos und Tagestickets).

Aufgrund dessen halten wir es für dringend geboten, zeitnah zu handeln (einschließlich Aufarbeitung der Vergangenheit). Ein geeignetes Kontrollsystem für die Verwaltung von Parkscheinautomaten wäre einzuführen; künftig sind finanzielle Nachteile für die „Parkenden“ als auch für die Stadt auszuschließen. Aufgrund von Stellungnahmen sowie weiterem Schriftverkehr und Gesprächen mit Dezernat IV können wir davon ausgehen, dass eine rechtskonforme Handhabung durch die Beteiligten herbeigeführt wird.

Das Ausräumungsverfahren betrachten wir damit als abgeschlossen.

8.9 Straßenreinigung/Winterdienst

Das Betriebsamt ist ein städtischer Hilfsbetrieb und erbringt als solcher Leistungen zur Deckung des Eigenbedarfs. Insbesondere obliegt dem Betriebsamt die Reinigung von städtischen Gebäuden und Bedürfnisanstalten, Straßen, Brücken, öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätze, Sportanlagen und Wasserläufen. Zu den Hauptaufgaben gehören die Gebäude- und die Straßenreinigung einschließlich der Durchführung des Winterdienstes. Ferner sind dem Betriebsamt die Stadtgärtnerei und die Bezirksbauhöfe zugeordnet.

Der geprüfte Bereich vermittelte insgesamt eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung und die Abwicklung der geprüften Vergaben erfolgte generell nach den städtischen Vorgaben.

Jedoch wurde festgestellt, dass bislang keine konsumtiven Erträge aus der Treibhausgasminderungsprämie (THG-Prämie) für kommunale Elektrofahrzeuge generiert wurden. Vor dem Hintergrund der bestehenden Anzahl städtischer Elektrofahrzeuge besteht grundsätzlich das Potenzial, jährliche Erträge i. H. v. mehreren Tausend Euro zu erzielen. Durch die bisher unterbliebene Beantragung der THG-Prämie ist der Stadt ein finanzieller Nachteil entstanden. Die organisatorische und administrative Abwicklung der THG-Prämie ist derzeit in Klärung.

Das Betriebsamt erhebt für die Abwicklung von Schadensfällen eine Verwaltungspauschale. Die Erhebung dieser Pauschale bedarf einer Grundlage sowie einer Kalkulation. Beides will das Betriebsamt angehen.

Die Reinigung von Veranstaltungsflächen der Heilbronn Marketing GmbH (HMG) auf dem Marktplatz erfolgt durch das Betriebsamt. Seit 2024 wurde dafür ein pauschaler Nachlass von 30 % gewährt. Mangels nachvollziehbarer Berechnung könnten die Entgelte nicht kostendeckend gewesen sein. Das Fachamt sagte zu, künftig eine verursachungsgerechte und transparente Abrechnung sicherzustellen.

Auch eine Aktualisierung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht-Satzung von 1990 wurde im Rahmen der Prüfung in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus sicherte das Fachamt erneut zu, einen Beschluss zur Erhebung eines Entgelts für die Benutzung öffentlicher Toilettenanlagen herbeizuführen; in diesem Zusammenhang soll auch ein Grundsatzbeschluss zur „Netten Toilette“ erfolgen.

Im geprüften Bereich wurden verschiedene Aufwendungen für Freigebigkeitsleistungen an Bedienstete verbucht, die von den derzeitigen städtischen Standards nicht abgedeckt waren. Zur Sicherstellung einer sachgerechten und einheitlichen stadtinternen Handhabung sowie zur Wahrung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit wird empfohlen, die bestehenden Regelungen zu Freigebigkeitsleistungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei wären auch mögliche lohnsteuerrechtliche Auswirkungen zu berücksichtigen. Die Verwaltung folgt dieser Empfehlung. Zur Erarbeitung einer entsprechenden Regelung wurde eine stadtinterne Arbeitsgruppe eingerichtet.

Das Ausräumungsverfahren betrachten wir damit als abgeschlossen.

8.10 Energiemanagement

Dem Gebäudemanagement obliegen innerhalb der Stadtverwaltung federführend die Aufgaben des Energiemanagements. Hierzu zählen insbesondere der Einkauf von Energie für die städtische Infrastruktur, die Überwachung des Energieverbrauchs sowie der Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung.

Die rechtlichen Grundlagen hierzu finden sich u. a. in den Energieverträgen, in den Allgemeinen Versorgungsbedingungen sowie in den jeweils geltenden Konzessionsverträgen. Darüber hinaus ergeben sich aus der Konzessionsabgabenverordnung Regelungen bezüglich des Kommunalrabatts.

Die Prüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle grundsätzlich korrekt abgewickelt wurden. In einzelnen Bereichen waren jedoch Feststellungen zu treffen.

Unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten sollte das Gebäudemanagement im Geschäftsfeld „Strombezug“ mit dem Eigenbetrieb Theater künftig enger zusammenarbeiten, nachdem die vom Theater angemieteten Wohnungen nicht im städtischen Stromliefervertrag berücksichtigt wurden. Das Gebäudemanagement legte dar, dass man sich mit dem Eigenbetrieb für die Zukunft auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt habe.

Im Geschäftsfeld „Gasbezug“ war festzustellen, dass die Preissprünge bei der städtischen Beschaffungspraxis Risiken bergen. Es wäre deshalb zu klären, wer diese Risiken trägt und wie diese gegebenenfalls abgesichert werden könnten; die vertraglichen Regelungen hierzu sind nicht eindeutig. Außerdem sollte jährlich eine nachvollziehbare Überprüfung der Wirtschaftlichkeit sowie der Risiken vorgenommen werden um bewerten zu können, ob die getroffenen Vereinbarungen noch im Interesse der



Stadt sind. In verschiedenen Fällen zeigten die Energierechnungen abweichende (höhere) Tarife als die mit der Stadt vereinbarten Preise. Im Rahmen des Ausräumungsverfahrens führte der geprüfte Bereich aus, dass die o. g. Sachverhalte künftig im Zuge eines regelmäßigen Monitorings überprüft werden sollen. Die im Prüfungsbericht festgestellten fehlerhaften Tarifabrechnungen wären inzwischen bereinigt.

Gemäß der Konzessionsverträge für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme wird auf den abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt ein Kommunalrabatt gewährt. Dieser ist offen auf der Rechnung auszuweisen. Die Prüfung zeigte, dass in den gezogenen Stichproben der Kommunalrabatt auf den Rechnungen teilweise nicht in Abzug gebracht worden war. Zum Teil sind saldierte Erstattungen des Kommunalrabatts an die Stadt erfolgt. Insgesamt zeigte sich der Bereich „Kommunalrabatt“ sehr intransparent und komplex. Deshalb wäre eine grundsätzliche Klärung anzustreben und die Thematik zwischen den Energieversorgern, dem Gebäudemanagement, der Stadtkämmerei und den Eigenbetrieben aufzuarbeiten. Im Übrigen wären zu einer Umstellung der Abrechnungsmodalitäten die jeweiligen Konzessionsverträge einvernehmlich zu ändern. Das Gebäudemanagement gab an, dass die Aufarbeitung des „Kommunalrabatts“ sowie eine mögliche Anpassung der Konzessionsverträge noch ausstehe. Dazu bereitet der geprüfte Bereich derzeit noch die erforderlichen Grundlagen auf. Gegebene Ansprüche der Stadt wären zeitnah einzufordern.

Die Prüfung ist formal abgeschlossen. Die Zusagen werden weiterverfolgt.

8.11 Generalsanierung der Dammschulen Heilbronn 2. BA

Der Schulgebäudekomplex der Dammschulen ist zentral in der Heilbronner Innenstadt gelegen. Im Gebäudekomplex ist eine 3-zügige Grundschule, sowie eine 3-zügige Realschule untergebracht. Das Hauptgebäude wurde bereits 1908 errichtet. Die „Alte“ Sporthalle ist direkt nördlich an das Hauptgebäude (Realschulbereich) angeordnet und wurde wie dieses im Jahr 1908 erbaut.

Auf dem Schulgelände besteht noch eine Sporthalle aus dem Jahr 1971, sowie ein Fachklassengebäude „Pavillon“, welcher 1986 erbaut wurde.



Abbildung 58: Äußeres Erscheinungsbild der Schulen nach Abschluss der Sanierungsarbeiten



Abbildung 59: Schulhof nach der Sanierung

Nach zwölfjähriger Planungs- und Bauzeit wurde die Generalsanierung der Dammschulen (Grund- und Realschule) im Juni 2023 abgeschlossen. Für mehr als 20 Mio. Euro wurden das Schulgebäude modernisiert und die Schulhöfe neugestaltet. Außerdem wurde die Sanierung genutzt, um die Schule barrierefrei zu erschließen. Dafür sind die Zugänge zur Grund- und zur Realschule über Rampen auch für Rollstuhlfahrer ohne Hindernisse erreichbar. Über einen neu eingebauten Aufzug im westlichen Treppenhaus sind alle Stockwerke in beiden Schulen barrierefrei zugänglich. Das komplett erneuerte Dach der Realschule trägt jetzt eine Photovoltaik-Anlage.



Abbildung 60: Deckensanierung



Abbildung 61: Klassenraum nach der Sanierung

Im Allgemeinen vermittelte die Prüfung eine sachkundige Abwicklung der bautechnischen Vorgänge.

Die künftige Beachtung und Umsetzung von einzelnen Feststellungen (Abrechnung von nicht honorarfähigen Deponiegebühren; fehlende Vereinbarungen zu Stundenlohnarbeiten; die Wahl eines unzutreffenden Vergabeverfahrens; Nachträge waren weder im Aufmaß noch in der Schlussrechnung separat ausgewiesen; fehlende Nachtragsvereinbarungen und fehlende vorbehaltlose Annahme der Schlussrechnung) hat das Gebäudemanagement zugesichert. Finanzielle Ansprüche im mittleren vierstelligen Bereich wurden aufgrund der Prüfung noch geltend gemacht. ←

Verschiedene Unterlagen (u. a. Gewährleistungsbürgschaft, Angebote, Vergabedokumentation, Abnahmeprotokolle, Rapporte, Lieferscheine) konnten zur Prüfung nicht vorgelegt werden. Deshalb konnten nicht alle Bauleistungen vollumfänglich geprüft und deren Richtigkeit nicht abschließend bestätigt werden. Das Gebäudemanagement legte dar, dass aufgrund des Weggangs mehrerer Projektleitungen diese Unterlagen nicht auffindbar seien. Künftig ist verstärkt auf eine vollständige und gut strukturierte Aktenführung zu achten. ←

Die Prüfung ist abgeschlossen.

8.12 Umbau/Neugestaltung Stadtbibliothek im K3

Die Stadtbibliothek im Gebäude des K3 ist zentral in der Heilbronner Innenstadt gelegen. Im Gebäudekomplex K3 befinden sich außerdem die städtische Musikschule, das Komödienhaus des Theaters, verschiedene Ladengeschäfte, Gastronomiebetriebe, Kinos sowie Büro- und Verwaltungseinheiten.

Die Eröffnung des Theaterforum K3 fand am 15.11.2000 statt, mit dem gleichzeitigen Start der Kinos und Geschäfte. Die städtischen Einrichtungen wie die Stadtbibliothek, die Musikschule und das Komödienhaus eröffneten im Frühjahr 2001.

Der Umbau und die Neugestaltung der Stadtbibliothek umfasste die Bücherei im EG und 1. OG, das Kleistarchiv im 1. OG und der Verwaltungstrakt für die Mitarbeitenden im 2. OG. Die Neugestaltung der Stadtbibliothek hat viel Lob und Anerkennung nicht nur im Bereich der eigenen Fachwelt, sondern auch im Bereich der Architektur erhalten.



Abbildung 62: Empfang im Erdgeschoss der Stadtbibliothek im K3



Abbildung 63: Treppenaufgang mit Blick zur Kinderbibliothek im 1. OG

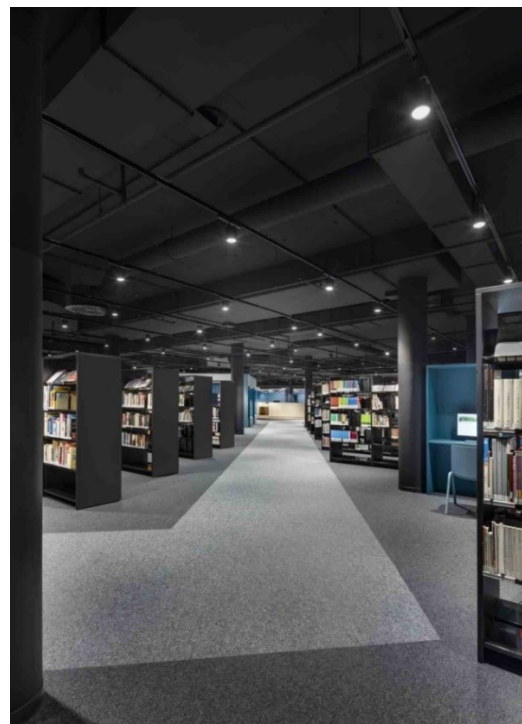





Abbildung 64: Gang mit Bücherregalen

Die Prüfung zeigte, dass die Aufgabenerledigung generell geordnet erfolgte. Die Abwicklung der Vorgänge geschah im Wesentlichen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Beschlüsse der zuständigen Organe und der vertraglichen Regelungen. Besonders hervorzuheben sind die vorbildlich ausgeführten Arbeiten im Bereich der Elektrotechnik. 

Aufgrund fehlender Unterlagen konnten jedoch nicht alle Bauleistungen vollumfänglich geprüft und deren Richtigkeit nicht abschließend bestätigt werden.

Durch unvollständige Planungen und verfrühte Ausschreibungen waren die Leistungsverzeichnisse nicht vollständig. Fehlende Mengen- und Leistungsangaben führten zu Nachträgen, Stundenlohnarbeiten und daraus resultierenden Kostensteigerungen. Die sich daraus ergebenden Ansprüche der Stadt wären zeitnah zu prüfen und ggf. einzufordern. 

Um solche Kostensteigerungen künftig zu vermeiden, sind Leistungsverzeichnisse auf Grundlage abgeschlossener Planungen vollständig und mit belastbaren Mengenansätzen zu erstellen. Zudem hat das Gebäudemanagement die von Ingenieurbüros erstellten Leistungsverzeichnisse verstärkt auf Plausibilität zu prüfen, auch hinsichtlich der ausgewiesenen Mengenansätze.

Aufgrund der fehlenden Prüfbarkeit einer vorgelegten Schlussrechnung im Bereich der Bodenbelagsarbeiten kann das Rechnungsprüfungsamt nicht beurteilen, ob weitere finanzielle Ansprüche bestehen. Deshalb wäre dieser Sachverhalt noch aufzuarbeiten. 

Die künftige Beachtung und Umsetzung einzelner Feststellungen (unvollständige Vergabedokumentationen; fehlende Vereinbarungen von Stundenlohnarbeiten; mangelhafte Dokumentation der Stundenlohnarbeiten; unzulässige Pauschalierung der Material- und Gerätekosten; fehlende Nachtragsvereinbarungen; fehlerhafte Abrechnung der Stundenlohnarbeiten; z. T. fehlte die förmliche Abnahme der Leistungen; keine schriftliche Unterrichtung der Auftragnehmer über die vorbehaltlose Annahme der Schlussrechnung) hat das Gebäudemanagement zugesichert.

Bei den geprüften Rechnungen stellten wir fest, dass angebotene Skonti nicht in Anspruch genommen wurden. Teilweise wurden die hierfür maßgeblichen Zahlungsfristen nicht eingehalten. In anderen Fällen erfolgte trotz fristgerechter Zahlung kein Abzug des vereinbarten Skontos vom Rechnungsbetrag. Das Gebäudemanagement hat dafür Sorge zu tragen, dass angebotene Skonti tatsächlich in Anspruch genommen werden können, ggf. durch entsprechende organisatorische Maßnahmen.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

8.13 Verwendungsnachweise

Im Jahr 2024 wurden zwei Verwendungsnachweise mit Auszahlungsanträgen i. H. v. rd. 3.470.000 Euro (für die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur der Stadt sowie die Schaffung einer digitalen Planungsgrundlage für eine wegweisende Beschilderung des Verkehrs) geprüft.

Es konnte ein Hinweis auf eine bislang unberücksichtigte Rechnung über rd. 3.800 Euro gegeben werden.

8.14 Erledigung von Feststellungen in Berichten aus Vorjahren



Das Rechnungsprüfungsamt misst der zügigen Abwicklung von Prüfungsberichten, dem sogenannten Ausräumungsverfahren, einen hohen Stellenwert bei. Dies ist sehr wichtig, da aus aufgezeigten Defiziten möglichst rasch die notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden müssen. Um im jährlichen Schlussbericht über die Ausräumung informieren zu können, fordert das Rechnungsprüfungsamt bei den geprüften Bereichen den aktuellen Sachstand zu den unter [8](#) aufgeführten Feststellungen an.

Im Übrigen gebietet auch der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, sich gegebenenfalls ergebende drohende finanzielle Nachteile für die Stadt zu vermeiden bzw. finanzielle Vorteile umgehend zu realisieren.

Die Erledigung von Prüfungsfeststellungen erfolgt durch die Verwaltung seit vielen Jahren sachgerecht, auch wenn einzelne Feststellungen noch nicht abschließend erledigt sind. ←

9 Bautechnische Prüfung

9.1 Allgemeines

Im Jahr 2024 sind Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 29.603.786 Euro geleistet worden. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies lediglich eine Veränderung von +0,1 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2024 waren planmäßig 46.639.100 Euro vorgesehen. Im Ergebnis sind die Auszahlungen i. H. v. 17.035.314 Euro (36,5 %) geringer ausgefallen.

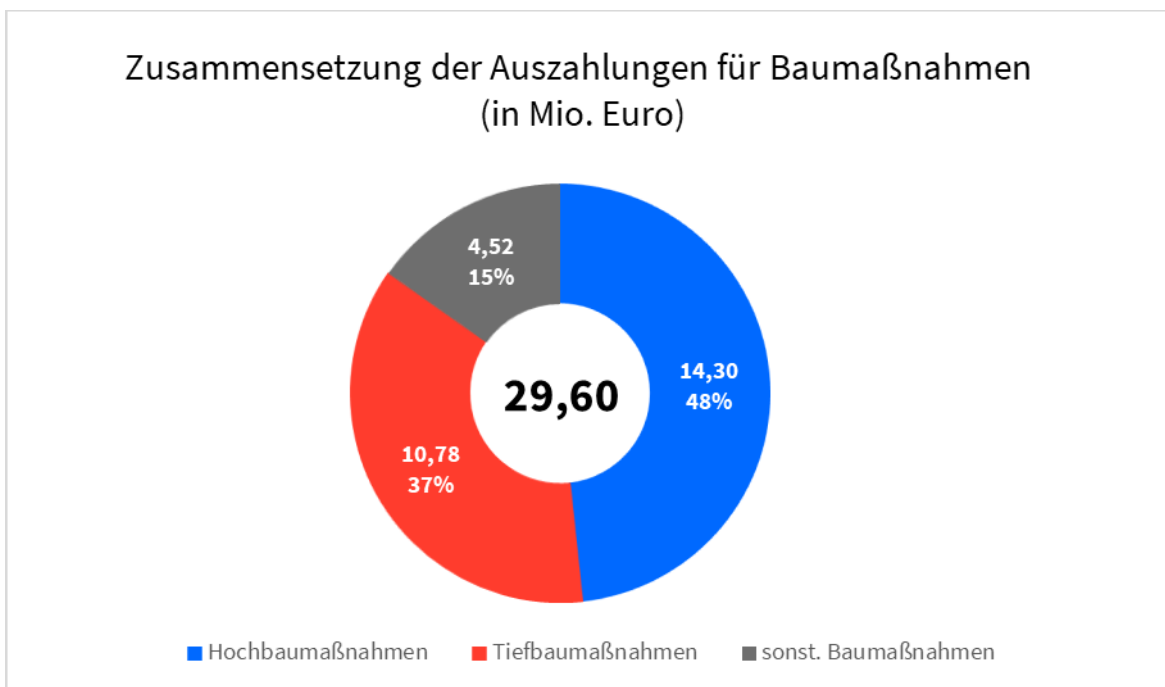


Abbildung 65: Auszahlungen für Baumaßnahmen

9.2 Aufgaben der bautechnischen Prüfung

Ein vorrangiges Ziel der bautechnischen Prüfung ist die Unterstützung der bauenden Ämter bei der wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung.

Die bautechnische Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt im Rahmen von

- Schwerpunktprüfungen nach Abschluss der Baumaßnahmen ([8.11](#) und [8.12](#)),
- baubegleitender Prüfung (Grünanlage Bahnbogen Süd),
- örtlichen Begehungen/Baustellenkontrollen,
- Beratungen der bauenden Ämter u. a. zur Optimierung der Verfahrensabläufe,
- Stellungnahmen zu speziellen fachtechnischen Fragen im Vergaberecht und Nachtragsmanagement.

Wesentliche Bestandteile der bautechnischen Prüfung sind

- Vergaben und Abrechnungen der Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren gemäß HOAI, VgV und der Bauleistungen gemäß VOB,

- Vergaben und Abrechnungen von Dienst- und Lieferleistungen gemäß UVgO,
- Zuständigkeiten, Bewirtschaftungsbefugnisse und Genehmigungen,
- Kostenermittlungen nach DIN 276 (Kostenberechnungen, -anschläge und -feststellungen),
- Nachtragsprüfungen von Planungs- und Bauleistungen gemäß HOAI und VOB.

9.3 Baubegleitende Beratung und Prüfung

Die bautechnischen Prüfer erhalten hierdurch einen guten Überblick über die laufenden Maßnahmen, Auszahlungen und Geschäftsbedingungen. Zudem konnten in vereinzelt Fällen Bauabrechnungen vor deren Auszahlung korrigiert werden. Aufgrund von Erfahrungswerten aus verschiedenen bautechnischen Bereichen konnte das Rechnungsprüfungsamt beratend zur Klärung und Problemlösung in mehreren Fällen beitragen.

Seit 2023 führt das RPA eine baubegleitende Prüfung „Grünanlage Bahnbogen Süd“ durch. Im Maßnahmenkatalog zum Landschaftsplan Heilbronn 2030 ist dieses Gebiet als potentielle klimaaktive Pufferfläche, als Teil einer Grünverbindung und als künftige Grünfläche gekennzeichnet. Das Projekt wird zum größten Teil über Bundesmittel finanziert. Aufgrund von liegenschaftlichen Entwicklungen wurde eine Anpassung der Vorplanung zur Gesamtkonzeption der Grünanlage Bahnbogen Süd notwendig.

Die geprüften Bauleistungen wurden grundsätzlich in gebotenem Umfang abgewickelt.



10 Kassenprüfungen

10.1 Grundlagen

Die Kassenführung bedarf einer speziellen Kontrolle. Dabei ist darauf zu achten, ob gesetzliche und interne Vorschriften eingehalten sowie Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit/Wirtschaftlichkeit entsprechend berücksichtigt werden.

Nach § 112 GemO i. V. m. §§ 7 ff GemPrO sind Kassenprüfungen jährlich bei der Stadtkasse und in der Regel spätestens nach vier Jahren bei den Zahlstellen vorzunehmen. Die Prüfungen werden nach einem besonderen Plan abgearbeitet.

10.2 Stadtkasse

Die jährliche Prüfung der Stadtkasse startete am 06.06.2024 mit der Kassenbestandsaufnahme. In umfangreichen Stichproben wurden verschiedene Bereiche der Stadtkasse geprüft. Diese beinhalteten u. a. die Barkasse, die Verwaltung von Schecks, das Werteverwahrgelass, den Außendienst des Sachgebiets Vollstreckung sowie die Bargeldablieferungen verschiedener Automaten im Stadtgebiet. Bereits während der Prüfung konnte ein Großteil der Feststellungen erledigt werden. Die Stadtkasse hat im Zuge der Prüfung Vorgänge neu geregelt und die Abwicklung noch stärker auf die digitale Barkasse umgestellt.

10.3 Zahlstellen

Zur Erledigung von Kassengeschäften außerhalb der Räume der Stadtkasse können Zahlstellen als Teil der Stadtkasse eingerichtet werden. Stand 2024 waren bei der Stadt Heilbronn insgesamt 28 Zahlstellen eingerichtet. Bei den folgenden Einrichtungen ist im Jahr 2024 eine Prüfung erfolgt:

- 32 – Ordnungsamt, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
(keine Feststellungen)
- 32 – Ordnungsamt
(Nachfolgende organisatorische und kassenrechtliche Mängel wurden festgestellt: Es fehlten Vorbücher; vorgefundenes Bargeld und unbare Einzahlungen waren nicht verzeichnet; weder lagen Tagesabschlüsse noch der Jahresabschluss der Zahlstelle vor; Kassengeschäfte erfolgten teilweise ohne erforderliche Genehmigung; es lag keine Bestellung eines Zahlstellenverwalters vor; Verfahrensänderungen wurden nicht abgestimmt; interne Regelungen waren veraltet oder unvollständig; die laufenden Kontrollen durch die Stadtkasse waren unzureichend)
- 33 – Bürgeramt Frankenbach
(Ausstehende Anpassung DA KM-Ewo Kasse)
- 33 – Bürgeramt Neckgartach
(Ausstehende Anpassung DA KM-Ewo Kasse; Die Bereinigung einzelner geringfügiger Feststellungen (Bestandsverzeichnis, Gebührenerhebung, Kassenüberschuss) wurde im Verlauf der Prüfung veranlasst)
- 33 – Bürgeramt Horkheim
(Überschreitung Kassenhöchstbestand; regelmäßige Ablieferungen gem. DA; ausstehende Anpassung DA KM-Ewo Kasse; die Bereinigung einzelner geringfügiger Feststellungen (Führung verschiedener Bestandsverzeichnisse) wurde im Verlauf der Prüfung veranlasst)

- I/101 – Kreditkarte OBM
(Im Zuge der Einrichtung einer zentralen Kreditkarte bei der Stadtkasse wurde die Zahlstelle im Verlauf der Prüfung aufgehoben und die erteilten Kassengenehmigungen zurückgenommen)

Dem Oberbürgermeister wurden hierüber jeweils eigenständige Berichte vorgelegt.

Bei einzelnen Zahlstellen der Stadt wurde ab Anfang 2023 ein digitales Verfahren direkt in der Finanzsoftware KM-Finzen eingeführt. Hierdurch konnten dort unter anderem das schriftliche Führen von Vorbüchern entfallen und steuerlich relevante Sachverhalte zeitnah mitkontiert werden. An jedem Tag, an dem Zahlungen bewirkt werden, sind diese im KM-Kassenbaustein entsprechend zu erfassen. Darüber hinaus sind Buchungen im Kassensystem mit den Buchungen auf den Sachkonten in KM-Finzen durch den Zahlstellenverwalter abzugleichen und bei Unstimmigkeiten in Abstimmung mit der Stadtkasse zu bereinigen.

Seit der ersten Einführung wurde die Anwendung dieses Verfahrens weiter ausgebaut. Im Oktober 2024 erfolgte eine technische Aktualisierung auf den Kassenbaustein 2.0 in Verbindung mit der Einführung des PSCD-Kassenbuchs. Mehrere Dienstanweisungen wären noch auf den Einsatz des neuen Verfahrens anzupassen.

Das Rechnungsprüfungsamt war im Einführungsprozess mit eingebunden und begrüßt die voranschreitende Digitalisierung in diesem Bereich.

11 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

In § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO ist geregelt, dass außer der Prüfung der Jahresabschlüsse (§§ 110 u. 111 GemO) dem Rechnungsprüfungsamt auch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Verwaltung und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt. Zudem wird klargestellt, dass die einzelnen Kassenvorgänge schon laufend während des Haushaltsjahres zu prüfen sind. Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beinhaltet neben Tageseingangsprüfungen (siehe [12](#)) insbesondere die buchungstechnische Darstellung der Kontostände, die Abwicklung von Bar- und Scheckzahlungen sowie die abgerechneten Quittungsblöcke der Vollstreckungsbediensteten. Die Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.



12 Tageseingangsprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt führte bei der Stadtkasse im Jahr 2024 in unregelmäßigen Abständen unvermutete Belegprüfungen (Tageseingangsprüfungen) durch. Bei dieser Prüfung werden in Stichproben Auszahlungsbelege eines Erfassungstages geprüft. Es werden die Papier- und die digitalen Belege über den Rechnungseingangsworkflow mit einbezogen.

Ziel dieses Prüfungsansatzes sind u. a. die Einhaltung von rechtlichen, wie auch internen Vorgaben und die Korruptionsprävention. An verschiedenen Zeitpunkten erfolgten Tageseingangsprüfungen von 283 Belegen.

Bei diesen Prüfungen ergab sich zum Großteil ein positiver Gesamteindruck. Teilweise erfolgten Vormerkungen für eine vertiefte Prüfung im Zuge von Schwerpunktprüfungen.

Weiter beobachtet wird der z. T. fehlende Skontoabzug. Von 41 geprüften skontierfähigen Rechnungen konnte bei 19 die Frist für den Abzug von Skonto nicht gewahrt werden. Weiter auffällig war, dass bei 11 Rechnungen kein Skontoabzug vorgenommen wurde, obwohl dieser zeitlich möglich gewesen wäre. Insgesamt wäre so eine Ersparnis von rd. 490 EUR erzielbar gewesen. Durch die schrittweise Umstellung der Ämter auf eine digitale Rechnungsabwicklung könnten sich künftig Verbesserungen in den Abläufen ergeben.

13 Übertragene weitere Prüfungsaufgaben

13.1 Kommunales Rechenzentrum Franken

Nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.10.1972 – der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 25.01.1973 zugestimmt – wurde das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heilbronn mit der begleitenden Prüfung des Regionalen Rechenzentrums Franken, ab 01.01.1996 Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR, betraut.

Mittlerweile führen wir als alleiniger Abschlussprüfer die Prüfung der Jahresabschlüsse durch. Die Gesellschafterversammlung hat uns zuletzt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt.

Der Prüfungsbericht datiert vom 02.07.2025.



13.2 Stiftung Württembergisches Kammerorchester Heilbronn



Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt am 22.05.2003 die Prüfung der Jahresrechnungen des Orchestervereins Heilbronn e. V., beginnend mit dem Jahr 2003, als weitere Aufgabe übertragen. Damit wurde einem entsprechenden Antrag des Vereins entsprochen. In 2012 wurde die Trägerschaft vom Orchesterverein in eine Stiftung übergeleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde mit Bericht vom 18.03.2025 abgeschlossen. Parallel dazu ist der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks erstellt und vorgelegt worden.



13.3 Volkshochschule Heilbronn gGmbH



Abbildung 66: Volkshochschule HN

Die Volkshochschule Heilbronn gGmbH hat mit Schreiben vom 24.11.2006 die Prüfung ihrer Jahresabschlüsse erstmals für das Geschäftsjahr 2006 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt beantragt. Dieser weiteren Aufgabenübertragung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.12.2006 zugestimmt.

Die entsprechende Prüfung für das Jahr 2024 ist erfolgt; der Bericht datiert vom 17.04.2025.



13.4 Betätigungsprüfung

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 07.06.2002 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Betätigungsprüfung als zusätzliche Aufgabe zugewiesen.

Die Prüfungen wurden im jährlichen Rhythmus durchgeführt. Es konnten dabei in den ersten Jahren Hinweise zur Optimierung von Gesellschaftsverträgen und des Beteiligungsberichts gegeben werden. Zwischenzeitlich zeigen die Prüfungserkenntnisse, dass der Bereich gut aufgestellt ist. Daher hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsfolge umgestellt. Zukünftig wird im Sinne einer risikoorientierten

Prüfungsplanung dieser Bereich – wie alle Segmente der Verwaltung – mittels regelmäßiger Schwerpunktprüfungen näher beleuchtet.

13.5 Aufgaben nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 24.02.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die federführende Bearbeitung von Hinweisen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz als zusätzliche Aufgabe übertragen.

Auf der Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes hat die Stadt Heilbronn als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Beschäftigungsgeber für Hinweise auf mögliche Verstöße gegen bestimmte Bereiche des EU-Rechts sowie des nationalen Rechts eine interne Meldestelle eingerichtet. Im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes können Hinweise – auch anonym – an den städtischen Vertrauensanwalt, Herrn Rechtsanwalt Anderssohn, gerichtet werden. Er leitet einen Sachverhalt, der einen hinreichenden Tatverdacht begründet, auch ohne Nennung des Hinweisgebers an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heilbronn weiter.

Im Berichtszeitraum wurde ein Hinweis bearbeitet.



14 Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Heilbronn für das Jahr 2024 nach § 95 b Abs. 1 GemO keine Bedenken.



Heilbronn, 26.03.2026

Beate Schröfel-Müller

